



## Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Mittwoch, 04.09.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 27.06.2024  
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Straße Holtmarweg
- 6 Erweiterung des regelmäßigen Sachstandsberichts zu Hochbaumaßnahmen um geplante Investitionsprojekte zur regelmäßigen Bereitstellung einer Priorisierungsliste
- 7 Ausführungsplanung zur Schulhofgestaltung an der Rosa Parks Gesamtschule am Standort Neubeckum
- 8 Benennung einer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. VE10 "Kirchfeld"
- 9 Anregung auf Umbenennung eines Teilstücks des Schlenkhoffs Wegs
- 10 Widmung der Straße "Am Volkspark" als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
- 11 Widmung der Straßen "Auf dem Völker" und "Weidenweg" als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr
- 12 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 27.06.2024  
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Auftragsvergabe zur Erneuerung der Asphaltdecke in einem Abschnitt eines Wirtschaftsweges im Bereich Dalmer/Alter Hammweg östlich des Naturschutzgebietes Brunsberg
- 4 Ergänzende Auftragsvergabe für die Nachtragsarbeiten zur Erneuerung der Asphaltdecke in einem Abschnitt eines Wirtschaftsweges im Bereich Dalmer/Alter Hammweg östlich des Naturschutzgebietes Brunsberg
- 5 Auftragsvergabe für die Erneuerung der Straße und des Kanals in der Zementstraße im Abschnitt zwischen Oelder Straße und Windmühlenstraße
- 6 Auftragsvergabe für den Endausbau der Straße "Obere Brede" und eines Abschnittes der Steinkühlerstraße im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 23.08.2024

gezeichnet  
Peter Tripmaker  
Vorsitz



## Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

04.09.2024      Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung vom 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgende Anträge und Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben fallen, liegen aktuell vor:

- Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2023 hinsichtlich Strom- und Wasseranschluss für das Bahnhofsgebäude Neubeckum (siehe Anlage 1 zur Vorlage)

Der Antrag befindet sich nach wie vor in Bearbeitung.

- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Baumpflanzungen an der Vorhelmer Straße/L586 im Ortsteil Roland vom 25.04.2024 (siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Der Antrag wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2025 eingebracht.

Offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben fallen, liegen aktuell nicht vor.

### Anlage(n):

- 1 Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2023
- 2 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 25.04.2024





FWG–Ratsfraktion • Everkekamp 4 • 59269 Beckum

Herrn  
Bürgermeister Michael Gerdhenrich

Weststraße 46  
59269 Beckum

Beckum, den 10. September 2023

Antrag: Für notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss am/im Bahnhofsgebäude Neubeckum Sorge tragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bahnhofsretter im Heimatverein Neubeckum haben am 8. September einen Gesprächsabend zur Zukunft des Bahnhofsgebäudes in Neubeckum durchgeführt. Absicht der Initiatoren war es, „im denkmalgeschützten Gebäude vor allem mit Bürgern und Vereinen ins Gespräch zu kommen.“

Die öffentliche Veranstaltung war gut besucht und zahlreiche Anwesende haben ihre Vorschläge, inhaltlichen Positionen... in die Diskussion eingebracht.

Auch Sie, sehr geehrter Herr Gerdhenrich, waren vor Ort, haben ein Grußwort an die Teilnehmer gerichtet und im Rahmen der Diskussion Rede und Antwort gestanden.

Nicht nur die Bahnhofsretter, sondern auch zahlreiche Bürger\*innen sind davon überzeugt, dass das Bahnhofsgebäude von einem Sorgenkind zu einem Aushängeschild werden kann, auf das die gesamte Stadt stolz sein kann. Für die Besucher aller Beckumer Ortsteile ist der Bahnhof und das Bahnhofsumfeld eine Visitenkarte, im Positiven wie im Negativen.

Aus Sicht der FWG lässt sich folgendes Fazit aus dem Gesprächsabend zur Zukunft des Bahnhofsempfangsgebäudes Neubeckum ziehen:

1. Zahlreiche Akteure sind gewillt – und haben dies seit Jahren unter Beweis gestellt – anzupacken, Verantwortung zu übernehmen und sich ehrenamtlich zu engagieren um die Zukunft des denkmalgeschützten Gebäudes gemeinsam mit der Eigentümerin zu gestalten.
2. Es herrscht Einigkeit darüber, dass eine solche Mammutaufgabe nur gemeinsam und in kleinen Schritten angegangen und umgesetzt werden kann.

Dass das Bahnhofsgebäude Potenzial hat, steht für die ehrenamtlichen Akteure fest. Unter anderem mit den Denkmalkonzerten zeigen die Bahnhofsretter bereits, dass die Halle dafür geeignet ist. Nach öffentlichem Bekunden der Bahnhofsretter sei die Durchführung aber aktuell noch umständlich: Strom gebe es nur aus dem Nachbargebäude durch einen gemieteten Baustromzähler. Und auch ein Wasseranschluss fehle ganz aktuell.

Die FDP-Fraktion hat bereits einmal per Antrag eingefordert, die diesbezügliche Infrastruktur vor Ort zu verbessern. Leider ist der Antrag seinerzeit an der fehlenden Mehrheit gescheitert.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund beantrage ich hiermit namens der FWG-Fraktion: Die Stadt Beckum möge am/im Bahnhofsgebäude für die notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss Sorge tragen.

Der FWG ist wichtig, dass das starke bürgerliche Engagement zur Zukunft des Bahnhofsgebäudes in Neubeckum gewürdigt und der Weg der kleinen Schritte von der Stadt Beckum ganz praktisch unterstützt wird. Es gilt die Menschen in unserer Stadt für bürgerliches Engagement zu motivieren und mitzunehmen!

Mit freundlichen Grüßen

**FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum**

A handwritten signature in black ink, reading 'Gregor Stöppel'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.

Gregor Stöppel  
Fraktionsvorsitzender

Gregor Stöppel, Everkekamp 4, 59269 Beckum • Telefon: 02521/4861 • E-Mail: [gregorstoeppel@t-online.de](mailto:gregorstoeppel@t-online.de) • Internet: [www.fwg-beckum.de](http://www.fwg-beckum.de)

**#BEgreen**  
f @ GrueneBeckum

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen  
Ratsfraktion der Stadt BeckumNadhira de Silva  
Peter Dennin  
FraktionsvorsitzendeNordwall 37  
59269 BeckumE-Mails:  
peter.dennin@gruene-beckum.de  
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Herrn

BM Michael Gerdhenrich

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 25.04.2024

**Baumpflanzungen an der Vorhelmer Straße/ L586 im Ortsteil Roland**

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

im Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) für den Ortsteil Roland vom 27.11.2018 wurde unter anderem die Gestaltung und Verkehrsberuhigung der Vorhelmer Straße und des Kreisverkehrs als Leitprojekt eingestuft. In diesem Sinne stellt eine Fortführung der Maßnahmen aus dem „DIEK Roland“ durch Neuanpflanzungen von Straßenbäumen an der L586 für unsere Mitbürger\*innen in Roland und unsere Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine sehr gute Möglichkeit dar, dieses Leitprojekt weiterzuentwickeln bzw. umzusetzen.

**Antrag**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt Neuanpflanzungen von Straßenbäumen an der L586 im Sinne des „DIEK Roland“ vom 27.11.2018 an den möglichen Standorten. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsetat 2025 unter Prüfung möglicher Fördermittel des Kreises, Landes oder Bundes einzuplanen.

## Begründung

Bäume im öffentlichen Raum erfüllen viele Aufgaben gleichzeitig: Prägung des Ortsbildes, positiver Einfluss auf das Ortsklima, Hilfe zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Lebensraum für Tiere und Insekten, unverzichtbarer Beitrag für Wohn- und Lebensqualität im unmittelbaren Wohnumfeld und vieles mehr. Zudem hat es laut Straßen.NRW weitere positive Effekte.

Auszug aus der Internetseite von Straßen.NRW, auf der es zu verkehrstechnischen Funktionen heißt:

„Der Verlauf einer Straße lässt sich durch Pflanzen und Bäume optisch betonen. Für den Verkehrsteilnehmer verdeutlichen sie unübersichtliche Situationen wie Kuppen und Kurven ebenso wie Kreuzungen und Einmündungen. Dadurch lässt sich der Straßenverlauf auf längere Distanz besser abschätzen. Insbesondere die optische Verengung des Straßenraumes durch Baumreihen sollen die Verkehrsteilnehmer vor Gefahrenpunkten dazu veranlassen, langsamer zu fahren. Wenn Verkehrswege parallel verlaufen oder Fahrbahnen durch Mittelstreifen getrennt sind, steigert das Grün an der Straße die Verkehrssicherheit, weil es als Blend- und Sichtschutz wirkt.“

Mit freundlichen Grüßen



-----  
(Nadhira de Silva)

Fraktionsvorsitzende



-----  
(Peter Dennin)

Fraktionsvorsitzender



**Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Straße Holtmarweg**

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr König | 02521 29-3201 | koenig@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

04.09.2024 Kenntnisnahme

**Erläuterungen:**

Die verkehrliche Situation im Bereich des Holtmarwegs wurde in der Vergangenheit bereits wiederholt in den politischen Gremien thematisiert. Zuletzt wurde die Verwaltung durch Beschluss des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 31.05.2024 beauftragt, mit den Anwohnerinnen und Anwohnern des Holtmarwegs eine Planung zu entwickeln, in dem durch Einbauten und Bodenschwellen die Verlangsamung des Verkehrs auf dem gesamten Holtmarweg erzwungen werden soll. Darüber hinaus ist die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ einzuführen.

Mit Schreiben vom 03.07.2024 hat sich die Verwaltung nun an die insgesamt etwa 100 Haushalte des Holtmarwegs gewandt, die vorgesehenen Maßnahmen vorgestellt und um gefällige Rückmeldung bis 26.07.2024 gebeten.

Auf das vorgenannte Anschreiben haben dann letztlich insgesamt 14 Haushalte schriftlich reagiert. Die Rückmeldungen konzentrierten sich dabei hauptsächlich auf Haushalte, die sich im Bereich des Einmündungsbereichs Konrad-Adenauer-Ring beziehungsweise westlich des Friedhofsgeländes befinden. Sowohl Umfang als auch Inhalt der Äußerungen waren dabei durchaus vielschichtig. Mehrheitlich sprachen sich die Anwohnenden für die Einrichtung einer Tempo 30-Zone und der damit verbundenen rechts vor links-Vorfahrtsregelung aus. Darüberhinausgehende bauliche Maßnahmen wurden insgesamt durchaus kritisch gesehen. Als Begründung wurden häufig die zu erwartenden Immissionen angeführt. Verschiedentlich wurde gleichwohl dargelegt, dass im Fahrbahnbereich abgestellte Fahrzeuge bereits ausreichende Hindernisse darstellten und aufgestellte Betonkegel den zumindest in Teilbereichen bestehenden Parkdruck lediglich erhöhen würden.

Einzelne Stellungnahmen enthielten weitergehende verkehrsrechtliche oder bauliche Empfehlungen. So wurde die Ausweisung einer Einbahnstraße, die Einrichtung einer Fahrradstraße beziehungsweise der Ausbau von Radwegen vorgeschlagen. Dazu bleibt festzustellen, dass die Ausdehnung der Straße deutlich gegen eine Einbahnstraßenführung spricht. Dabei ist zu erwarten, dass sich die Verkehrsbelastung einzelner Straßenbereiche deutlich erhöhen würde. Ergänzend ist anzunehmen, dass sich aufgrund des Wegfalls von Begegnungsverkehren das Geschwindigkeitsniveau eher erhöhen als senken wird. Die Einrichtung von Radwegen beziehungsweise einer Fahrradstraße wäre mit umfangreichen Planungs- und Ausbaumaßnahmen verbunden, die augenscheinlich von der Mehrheit der Anwohnenden keine Zustimmung erfahren.

Eine besonders aufwändige Ausarbeitung konzentriert Vorschläge auf den westlichen Bereich des Holtmarwegs, bezieht dann jedoch gleichsam bauliche Maßnahmen an Sachsenstraße und Markomannenstraße mit ein. Dabei sieht der Petent im Bereich der durchaus massiveren Einbauten Lärmschutzmaßnahmen durch die Aufstellung von Gabionen im Straßenraum vor. Tatsächlich bleibt festzustellen, dass der sehr reduzierte Umfang der öffentlichen Verkehrsflächen an der Markomannenstraße diese Lösungen nicht zulässt. Darüber hinaus würden durch die Aufstellung von Gabionen in den weiteren Straßen Sichtbeziehungen deutlich eingeschränkt. Insbesondere in der dunklen Jahreszeit würden sich erhebliche Nachteile für zu Fuß Gehende ergeben, da eine frühzeitige Wahrnehmung des Fußverkehrs sowie eine gewisse soziale Kontrolle zumindest deutlich eingeschränkt würden. Letztlich fällt auch auf, dass ein gewisser Widerspruch besteht zwischen dem Anliegen des Petenten, den Radverkehr zu fördern und der Forderung auf Einbau massiver Schwellen. Die vorgesehenen Maßnahmen dürfte für Radfahrende keine Attraktivitätssteigerung darstellen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass insbesondere bei Anwohnenden des bislang nicht ausgebauten Bereichs des Holtmarwegs eine deutliche Zurückhaltung bei der Neugestaltung des Straßenraums erkannt werden kann. Diesem könnte seitens der Verwaltung Rechnung getragen werden, indem die vorgesehen Maßnahmen stufenweise umgesetzt werden.

**Anlage(n):**

- 1 Anschreiben an die Haushalte der Straße Holtmarweg
- 2 Rückmeldungen der Anwohnerinnen und Anwohner der Straße Holtmarweg



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!  
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!  
An die Anwohnerinnen und Anwohner  
des Holtmarweges

Herr Humann  
Fachdienst Recht und Ordnung  
02521 29-3206      02521 2955-3206 (Fax)  
humann@beckum.de  
Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46  
Erdgeschoss | Raum 30  
Rollstuhlgerechter Zugang!  
Haltestelle: Beckum, Rathaus  
Geschäftszeichen: 32 32 01  
03.07.2024

## Verlangsamung des Verkehrs auf dem Holtmarweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Beschluss des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 31.05.2023 ist die Verwaltung beauftragt worden, gemeinsam mit den Anwohnerinnen und Anwohnern des Holtmarweges einen Plan zu entwickeln, in dem durch den Einbau von Betonkegeln und Bodenschwellen die Verlangsamung des Verkehrs auf dem gesamten Holtmarweg erzwungen wird.

Im Jahr 2023 haben wir bei einer Geschwindigkeitsmessung festgestellt, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Stundenkilometern oftmals überschritten wird.

Es ist also nunmehr vorgesehen, dass auf der Straße Kunststoffbodenschwellen in Kombination mit Betonkegeln aufgestellt werden, analog wie in Höhe der Gärtnerei. Eine gewisse Lärmentstehung aufgrund der Schwellen kann nicht ausgeschlossen werden.

In der Vergangenheit wurden bereits Versuche zur Verlangsamung des Verkehrs durchgeführt. Insbesondere die Simulation von Fahrbahnverschwenkungen zeigte nicht das gewünschte Ergebnis, da sie aufgrund der geringen Verkehrslast auf der Straße weitläufig umfahren werden können. Verschwenkungen machen erfahrungsgemäß nur Sinn, wenn der Verkehrsteilnehmer auch gezwungen wird, aufgrund von Gegenverkehr seine Fahrt zu verlangsamen oder auch kurz anzuhalten.

Weiterhin wurde beschlossen, die Vorfahrtsregelung "Rechts-vor-Links" einzuführen. Auch so soll der Verkehr auf dem Holtmarweg zum Abbremsen gezwungen werden.

### Öffnungszeiten

Montag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Samstag:	geschlossen

### Kommunikationsdaten Stadt Beckum

02521 29-0  
02521 2955-1999 (Fax)  
stadt@beckum.de  
www.beckum.de

Leitweg-ID: 05500008008-31001-49  
Umsatzsteuer-IdNr.: DE123994347

### Hausadresse

Stadt Beckum  
Weststraße 46  
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,  
mit Zugang zum Bürgerbüro.

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Die genauen Örtlichkeiten der geplanten Einbauten ergeben sich aus den beigefügten Skizzen. Diese Überlegungen sind als erster Schritt zu verstehen. Natürlich sind diese Maßnahmen kleinerer Natur, allerdings gibt es aus städtischer Sicht zu berücksichtigen, dass die Interessen der Anwohnenden an der Straße durchaus unterschiedlicher Natur sind. So befinden sich an der Straße Gewerbetriebe, die auch weiterhin mit dem LKW beliefert werden müssen. Der Teilbereich des Holtmarweges zwischen den Straßen "An der Wersemühle" und "Sachsenstraße" ist dem Vorbehaltsnetz zugeordnet und muss daher in der Lage sein auch überörtlichen Verkehr aufzunehmen.

Ich möchte Sie ausdrücklich bitten, uns Ihre Meinung zu den geplanten Maßnahmen mitzuteilen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns ihre Rückmeldung bis zum 26.07.2024 per E-Mail an [humann@beckum.de](mailto:humann@beckum.de) geben könnten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Humann

Anlage(n)





**Humann, Dennis**

---

**Von:** ideen-beschwerden  
**Gesendet:** Donnerstag, 4. Juli 2024 06:54  
**An:** Humann, Dennis  
**Cc:** König, Bernd  
**Betreff:** WG: Verlangsamung des Verkehrs auf dem Holtmarweg.

Guten Morgen,

ich nehme an, dass du Äußerungen zu diesem Thema bekommst?

Ich gebe eine Eingangsbestätigung mit Verweis auf die Abgabe an die zuständige Stelle.

Viele Grüße

Laura

**Von:**  
**Gesendet:** Mittwoch, 3. Juli 2024 17:17  
**An:** ideen-beschwerden <ideen-beschwerden@beckum.de>  
**Betreff:** Verlangsamung des Verkehrs auf dem Holtmarweg.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe den Brief erhalten, dass auf dem Holtmarweg geplant wird, den verkehr zu verlangsamen. Ich wohne nun seit ungefähr 13 Jahren hier auf dem Holtmarweg und verstehe warum. Was ich aber nicht verstehe ist, mit welchen Mitteln. Insbesondere auf Höhe der Hausnummer 30 eine Bodenschwelle einzusetzen. Hier in diesem Bereich stehen noch nicht einmal Schilder mit einer Begrenzung der Geschwindigkeit. Fast jeder Fahrer geht davon aus, dass hier 50 km/h möglich sind. Sinnvoller für alle Beteiligten wäre es erst einmal eine adäquate Beschilderung vor zu nehmen und anschließend vermehrt Radarkontrollen aufstellt, anstatt die Anwohner mit noch mehr Lärm zu belästigen.

Es geht um den Brief mit dem Geschäftszeichen: 32 32 01

Mit freundlichen Grüßen

## Humann, Dennis

---

**Von:**  
**Gesendet:** Freitag, 5. Juli 2024 15:17  
**An:** Humann, Dennis  
**Betreff:** Verkehrsverlangsamung Holtmarweg

Guten Tag Herr Humann,  
ich habe die Unterlagen zur Verkehrsverlangsamung Holtmarweg erhalten und freue mich, dass sich endlich in der Sache etwas bewegt.

Als Anwohner des Holtmarweges beobachte ich ständig unangepasste, hohe Geschwindigkeiten der Autos und Motorräder trotz Radfahrern, Schulkindern usw.

Die erste Informationsveranstaltung zu diesem Thema fand am 21. Mai 2012 statt.

Inzwischen ist ein Teil des Holtmarwegs auf 30 km/h reduziert und mit Schwellen versehen worden.

Der Bereich zwischen „Konrad Adenauer Ring“ und „Theodor Storm Str.“ ist aber bei 50 km/h belassen worden.

Wird dieser Bereich, also bei uns, ebenfalls 30er- Zone ?

Dann wird's ja endlich was mit der Verlangsamung.

Aus ihren Skizzen entnehme ich, dass der Betonkegel fast direkt gegenüber unserer Garageneinfahrt und der Zufahrt meines Nachbarn geplant ist. Das ist nicht so schön!

Aus meiner Sicht wäre eine Versetzung des Kegels um ca. 10 m nach Westen vor Haus Nr. 34 sinnvoll.

Hier bei Nr. 34 und gegenüber sind keine Ein- und Ausfahrten.

Vielleicht können Sie das bei der Ausführung berücksichtigen.

Ansonsten freue ich mich, wie bereits erwähnt, sehr über eine solche Maßnahme.

Mit besten Grüßen vom Holtmarweg

59269 Beckum



**Humann, Dennis**

---

**Von:**

**Gesendet:**

Samstag, 6. Juli 2024 09:49

**An:**

Humann, Dennis

**Betreff:**

"Verlangsamung des Verkehrs auf dem Holtmarweg"

Guten Tag,

kürzlich erhielten wir eine Mitteilung über eine geplante Änderung.

Gab es dazu eine Befragung der Anwohner?

Ob es tatsächlich zu einer Verlangsamung des Verkehrs kommen wird? Ähnliches wurde bereits in den 80er Jahren (früher oder später) durchgeführt. Nach einer relativ kurzen Zeit wurden die Schikanen wieder abgebaut und die 30 kmH Schilder abgenommen. Eventuell haben Sie das recherchiert.

Für die Geschwindigkeit, die heutzutage auf dem bereits „beruhigten“ Abschnitt des Holtmarwegs gefahren wird, braucht man meistens kein Messgerät. Es scheint nicht viel zu helfen.

Wenigstens wird nicht die Fahrbahndecke aufgeschnitten und die Bordsteinkante verlegt, so wie das zB. am Hansaring gemacht wurde. Da will ich aber mal keine schlafenden Hunde wecken.

Und energiesparend kann es ja wohl nicht sein, wenn man abbremst und wieder beschleunigen muss. Zusätzlich dürfte mehr Feinstaub durch Abrieb an den Bremsen entstehen.

Wir werden sehen, wie lange es dauert, bis es abermals zurückgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

**Humann, Dennis**

---

**Von:**  
**Gesendet:** Donnerstag, 11. Juli 2024 17:21  
**An:** Humann, Dennis  
**Betreff:** Maßnahmen Holtmarweg

Sehr geehrter Herr Humann,

wir, die Anwohner des Hauses Holtmarweg , sind sehr damit einverstanden, dass Betonkegel und Bodenschwellen laut der postalisch mitgeschickten Anlagen eingebaut werden sollen, um eine Verlangsamung des Verkehrs auf dem Holtmarweg herbeizuführen.

Des Weiteren stimmen wir auch der Planung zu, auf dem Holtmarweg die Vorfahrtsregelung "Rechts-vor-Links" einzuführen.

Auch diese Maßnahme wird sicherlich zum Abbremsen der Verkehrsteilnehmer führen.

Mit freundlichen Grüßen,

## Humann, Dennis

---

**Von:**  
**Gesendet:** Mittwoch, 17. Juli 2024 13:51  
**An:** Humann, Dennis  
**Betreff:** Meinung zur geplanten Strassenbaumaßnahme Holtmarweg

Sehr geehrter Herr Humann,

schön, dass zunächst die Anwohner in dieser Sache befragt werden.

Leider halte ich von dieser Maßnahme überhaupt nichts.

Was meiner Meinung dagegen spricht ist folgendes:

Wie Sie vielleicht wissen, wurde vor einigen Jahren im unteren Bereich des Holtmarwegs eine ähnliche Barriere zusätzlich mit Strassenschwellen gebaut.

Bis heute wird in diesem Bereich die 30er Geschwindigkeitszone nicht beachtet.

Sie können sich vielleicht noch an die Anwohnerbeschwerden von damals erinnern, welche auch ein Gerichtsverfahren anstrebten, da diese die Baumaßnahme auch anteilig bezahlen mussten (soweit ich das weiß).

Andererseits parken hier auf dem oberen Holtmarweg ziemlich viele Autos, welche dann die befahrbare Straße schon einengen.

Aber auch hier kommt es nicht zu dem gewünschten Effekt der Geschwindigkeitseinhaltung, bzw. Aufkommensverminderung.

Ganz im Gegenteil, hierdurch ist ein ständiger „Stop and Go“ Verkehr programmiert, welcher nur, durch das Stoppen und wieder Anfahren der Fahrzeuge, mehr Umwelt- und Geräuschbelastung erzeugt.

Hier kann die Situation am Prozessionsweg als Vergleich herangezogen werden. Diese Situation möchte ich hier nicht auch vorfinden.

Meiner Meinung wäre es sinnvoller beidseitig einen markierten Fahrradweg zu bauen.

Dieser wird von den Anwohnern, welche bestimmt mehrheitlich auch mit dem Fahrrad in die Stadt fahren, mehr akzeptiert als solche unpraktikable Pollerlösungen.

Ich hoffe, die Stadt wird für solch eine Maßnahme nicht Geld, sprichwörtlich, in den Sand setzten.

Mit freundlichen Grüßen

Holtmarweg  
59269 Beckum

**Humann, Dennis**

---

**Von:**  
**Gesendet:** Sonntag, 21. Juli 2024 09:42  
**An:** Humann, Dennis  
**Cc:** t.przybylak@fdp-beckum.de; Stöppel, Gregor; de Silva, Nadhira; Dennin, Peter; Hofbauer, Christian; Liekenbröcker, Elmar; König, Bernd; Gerdhenrich, Michael; Tripmaker, Peter; andreas.kuehnel66@gmail.de  
**Betreff:** AZ, :32 32 01 Holtmarweg  
**Anlagen:**

Sehr geehrter Herr Humann,

als Anlage erhalten Sie **die Stellungnahme** zu Ihrem Schreiben vom **02.07.2024**

zur weiteren Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Holtmarweg  
59269 Beckum



### **Wir haben Ihr Dokument umgewandelt, es beginnt auf der nächsten Seite**

Dieses Word-Dokument wurde aus Sicherheitsgründen in das PDF-Format umgewandelt.

Das ursprüngliche Dokument wurde aus folgendem Grund nicht auf das Web Portal hochgeladen:  
Der Remotename konnte nicht aufgelöst werden: 'webportal.beckum.de'

### **We have converted your document, it starts on the next page**

This Word document was converted to the PDF format for security reasons.

The original document has not been uploaded to the Web Portal for the following reason:  
Der Remotename konnte nicht aufgelöst werden: 'webportal.beckum.de'

Beckum, den 15.07.20

Herrn Humann  
Fachdienst Recht u. Ordnung  
Weststraße 46  
59269 Beckum

**Ihr Schreiben:** Geschäftszeichen 32 32 01 vom 02.07.2024  
Verlangsamung des Verkehrs auf dem Holtmarweg.

Sehr geehrter Herr Humann,

**beginnen möchte ich mit einem Zitat von Albert Einstein.**  
**„Das Problem zu erkennen, ist wichtiger, als die Lösung zu erkennen,**  
**denn die genaue Darstellung des Problems führt zur Lösung.“**

Auf diese Lösung warten die Anwohner seit mehr als 10 Jahren.  
Die Bürokratie in Verwaltung und Politik ist unerträglich geworden.  
Mittlerweile gibt es 4 Ordner mit Anträgen, Schriftverkehr und  
Stellungnahmen.  
Dem ganzen setzt dann das Schreiben vom 2.7.24 mit 2  
undurchsichtigen Kopien,  
die Krone auf und ist so, "bereits jetzt zum Scheitern verurteilt".

Stellt sich die Frage, sollen die Anwohner die Arbeit der Verwaltung  
leisten, damit dann eh alles wieder kaputt geredet wird?  
Alle Vorschläge, Anträge, Emails und Anschreiben liegen der Verwaltung  
und der Politik zu dem Thema vor. Es haben mehrere  
Ortsbesichtigungen mit Verwaltung und Politik stattgefunden, letztendlich  
ohne greifbare Ergebnisse. Im August 2022 wurde dann eine völlig  
nutzlose Schwelle mit Betonkegel montiert. Die Schwelle wird des  
Öfteren über den Bürgersteig umfahren!!!(Kreispolizeibehörde) Zeitraum  
sollte ½ Jahr zur Probe sein, wir Scheiben den 15.07.2024

Dass der gesamte Holtmarweg, ab dem Konrad-Adenauer-Ring als  
Tempo 30 Zone mit recht vor links kommen soll ist sicherlich **der richtige**

**Ansatz.** Noch besser wäre durchgehend **eine Fahrradstraße**, oder Einbahnstraße einzurichten!

**Nachstehend ein link zur weiteren Ideenentwicklung.**

<https://www.stvo2go.de/massnahmen-verkehrsberuhigung/>

Vielleicht würde ja eine Exkursion in unser Nachbarland, die Niederlande, eine gewisse Inspiration auslösen?

**“Um neues zu entdecken, muss man den Mut haben, altes loszulassen.“**

-2-

Mit freundlichen Grüßen

**Humann, Dennis**

---

**Von:**  
**Gesendet:** Montag, 22. Juli 2024 12:12  
**An:** Humann, Dennis  
**Betreff:** Ihr Schreiben vom 02.07.2024

Betr.: Verlangsamung des Verkehrs auf dem Holtmarweg

Sehr geehrter Herr Humann,

in Beantwortung Ihres o.g. Schreibens den Verkehr auf dem Holtmarweg betreffend möchten wir uns dazu wie folgt äußern:

Mit dem Vorschlag Kunststoffbodenschwellen in Verbindung mit Betonkegeln genau vor unserem Haus (Holtmarweg 30) aufzustellen sind wir in keinsten Weise einverstanden, da dadurch die Lärm- und Abgasbelästigung durch die Fahrzeuge noch höher wird. Außerdem würden genau in diesem Bereich die Parkplatzmöglichkeiten der Nachbarn wegfallen, die sonst nirgendwo ihre Fahrzeuge parken könnten.

Die "Rechts-vor-Links-Regelung dagegen ist sicherlich eine gute Lösung, wobei diese Regelung ja bereits auf der Gegenseite gilt.

Was uns und die anderen Nachbarn aber in allererster Linie belastet, ist der viele Durchfahrts-LKW-Verkehr. Das könnte Ihrerseits dadurch unterbunden werden, indem Sie ein Durchfahrverbot für LKW in beiden Richtungen einrichten, ausgenommen der LKW-Verkehr vom Konrad-Adenauer-Ring bis zum Wasserwerk.

Wir bitten Sie, uns über Ihre weitere Vorgehensweise zu informieren und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Beckum, 22.07.2024



**Humann, Dennis**

---

**Von:** Schröder, Lena <Lena.Schroeder@kreis-warendorf.de>  
**Gesendet:** Montag, 22. Juli 2024 11:50  
**An:** Humann, Dennis  
**Cc:** Knauer-Laukötter, Silvia  
**Betreff:** WG: Beckum Holtmarweg Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

Hallo Herr Humann,

meine Antwort an Frau und Herrn Humann habe ich Ihnen zu mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Schöne Grüße  
im Auftrag

Lena Schröder

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Amt für öffentliche Sicherheit,  
Ordnung und Straßenverkehr  
-Sachgebiet Straßenverkehr-  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf  
Tel. 02581/53-3600  
Fax 02581/53-3698

---

**Von:** Schröder, Lena  
**Gesendet:** Montag, 22. Juli 2024 11:38  
**An:** Humann, Dennis  
**Betreff:** Beckum Holtmarweg Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

Sehr geehrte Frau  
sehr geehrter Herr

Ich habe Ihre nachstehende E-Mail an Herrn Holtstiege nebst Anlagen erhalten. Eine ordnungsbehördliche und insbesondere straßenverkehrsbehördliche Zuständigkeit des Kreises Warendorf ist in dieser Angelegenheit jedoch nicht gegeben. Kontrollen des fließenden Verkehrs können nur durch die Polizei erfolgen. Bauliche und verkehrsrechtliche Maßnahmen liegen ausschließlich in der Zuständigkeit der Stadt Beckum, die aktuell mit Ihnen dazu bereits im Kontakt ist und Ihre Stellungnahme erbeten hat. Ich darf Sie daher bitten, für Ihre Anregungen und Vorschläge das laufende Verfahren bei der Stadt Beckum zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Lena Schröder



Der Landrat

Amr für öffentliche Sicherheit,  
Ordnung und Straßenverkehr  
-Sachgebiet Straßenverkehr-  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf

E-Mail: [Lena.Schroeder@kreis-warendorf.de](mailto:Lena.Schroeder@kreis-warendorf.de)  
Tel.: 02581/53-3600  
Fax: 02581/53-3698

Von:

Gesendet: Montag, 22. Juli 2024 08:48

An: Holtstiege, Ralf AL32 <[Ralf.Holtstiege@kreis-warendorf.de](mailto:Ralf.Holtstiege@kreis-warendorf.de)>

Betreff: [QUAR] WG: AZ. :32 32 01 Holtmarweg

Sehr geehrter Herr Holtstiege,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme zum Holtmarweg. Seit mehr als 10 Jahren ist es bisher nicht gelungen eine vernünftige Lösung zu bekommen. Die Letzte Aktion war 2022 die Aufstellung eines Betonkegel und eine kleine Gummischwelle im Bereich Haus 85 Giesbrecht. Da hier ein abgesenkter Bürgersteig vorhanden ist, wird hier die Bodenschwelle gelegentlich über den Bürgersteig umfahren. Ordnungsamt Beckum meint, die Kreispolizeibehörde wäre zuständig. Kreispolizeibehörde meint, Ordnungsamt wäre zuständig. Wir sind hier nur noch frustriert und enttäuscht!!! Wäre sehr nett, wenn Sie da mal aktiv werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Holtmarweg  
59269 Beckum

---

Von:

Gesendet: Sonntag, 21. Juli 2024 09:42

An: 'humann@beckum.de' <[humann@beckum.de](mailto:humann@beckum.de)>

Cc: 't.przybylak@fdp-beckum.de' <[t.przybylak@fdp-beckum.de](mailto:t.przybylak@fdp-beckum.de)>; 'gregorstoeppel@t-online.de' <[gregorstoeppel@t-online.de](mailto:gregorstoeppel@t-online.de)>; 'Nadhira Da Silva' <[nadhiradesilva@t-online.de](mailto:nadhiradesilva@t-online.de)>; 'Peter Dennin' <[peter.dennin@gmx.de](mailto:peter.dennin@gmx.de)>; 'hofbauer@beckum.de' <[hofbauer@beckum.de](mailto:hofbauer@beckum.de)>; 'Lienenbröcker, Elmar' <[lienenbroecker@beckum.de](mailto:lienenbroecker@beckum.de)>; 'Bernd' <[koenig@beckum.de](mailto:koenig@beckum.de)>; 'Gerdhenrich, Michael' <[gerdhenrich@beckum.de](mailto:gerdhenrich@beckum.de)>; 'Tripmaker-Beckum@t-online.de' <[Tripmaker-Beckum@t-online.de](mailto:Tripmaker-Beckum@t-online.de)>; 'andreas.kuehnel66@gmail.de' <[andreas.kuehnel66@gmail.de](mailto:andreas.kuehnel66@gmail.de)>

Betreff: AZ. :32 32 01 Holtmarweg

Sehr geehrter Herr Humann,

als Anlage erhalten Sie die Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 02.07.2024

zur weiteren Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Holtmarweg  
59269 Beckum

**Humann, Dennis**

---

**Von:**

**Gesendet:**

Dienstag, 23. Juli 2024 17:35

**An:**

Humann, Dennis

**Betreff:**

Verlangsamung des Verkehrs auf dem Holtmarweg

Sehr geehrter Herr Humann,

generell stehen wir dem Vorhaben der Stadt, Tempo 30 auf dem Holtmarweg durchzusetzen, positiv gegenüber.

Irritiert hat uns allerdings die von Ihnen angesprochene, scheinbar schon bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Stundenkilometer. An der Einfahrt auf den Holtmarweg vom Konrad-Adenauer-Ring aus befindet sich kein Tempo 30-Schild. Weiterhin befindet sich sowohl vor der Kreuzung mit der von-Vincke-Straße als auch mit der Kantstraße sowie in Gegenrichtung an der Frankenstraße ein Vorfahrtsschild. Somit gilt doch hier Tempo 50 und kein Rechts-vor-Links.

Erst an der Theodor-Storm-Straße / Germanenstraße gilt dann Rechts-vor-Links und somit Tempo 30.

Aus unserer Sicht wäre es somit als erster Schritt sinnvoll, "nur" durch die Einführung von Rechts-vor-Links und dem Platzieren eines Tempo 30-Schildes zu versuchen, die Geschwindigkeitsbegrenzung durchzusetzen.

Den Einbau von zusätzlichen Maßnahmen, insbesondere der Betonkegel, sehen wir sehr kritisch. Da nicht jedes Haus über einen eigenen Stellplatz oder nicht ausreichenden Stellplätzen verfügt, befinden sich bereits viele parkende Autos an den Straßenrändern. Diese sehen wir bereits jetzt als "natürliche" Verlangsamung des Verkehrs, durch zusätzliche Betonkegel wird die Parksituation aber noch weiter verschärft. Weiterhin befinden sich im Bereich des "ersten" Betonkegels, Höhe Hausnummer 32, viele Grundstücksausfahrten. Der Einbau eines Kegels bringt hier aus unserer Sicht ein echtes Unfallrisiko mit sich.

Zusätzlich dazu müssen schon jetzt regelmäßig Autos umgeparkt werden, wenn Haushalte mit Heizöl beliefert werden, da der LKW nicht ausreichend Parkfläche vorfindet, ohne den Verkehr vollständig zu blockieren. Wie Sie ja selbst erwähnt haben sind Gewerbebetriebe ansässig, die mit dem LKW beliefert werden und auch weiterhin beliefert werden sollen. Auch in diesem Zusammenhang ist der Einbau der Betonkegel hinderlich.

Schlussendlich muss berücksichtigt werden, dass der Holtmarweg im Falle einer Sperrung der A2 als Abkürzung der PKW und LKW genutzt wird, die versuchen, den Stau über den Konrad-Adenauer-Ring und die Hammerstraße zu umfahren. Hier kommt es bereits jetzt teilweise zu einem vollständigen Erliegen des Verkehrs.

Wir bitten Sie daher, in einem ersten Schritt durch Beschilderung und die Einführung von Rechts-vor-Links zu versuchen, das Tempolimit 30 durchzusetzen und die Einhaltung durch weitere Geschwindigkeitsmessungen zu prüfen und von einem Einbau der Betonkegel sowie Bodenschwellen abzusehen. Unter Umständen sind diese Maßnahmen ja bereits ausreichend und es kann, auch vor dem Hintergrund zusätzlichen Kosten der Baumaßnahmen, auf einen Einbau selbiger verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Humann, Dennis**

---

**Von:**

**Gesendet:**

Dienstag, 23. Juli 2024 17:06

**An:**

Humann, Dennis

**Cc:**

**Betreff:**

Ihr Schreiben vom 02.07. / Verlangsamung Holtmarweg

**Anlagen:**

Schreiben-Stadt-Beckum-Verlangsamung-Holtmarweg.pdf

Sehr geehrte Frau Humann,

wir sind die neuen Hausbesitzer (Oktober-23) vom Holtmarweg und wir können der o.a. Maßnahme nur beipflichten.

Die Geschwindigkeiten sind vielfach deutlich >30 und wenn die Baumaßnahme konsequent durchgeführt wird, dann wird sich ggf. etwas ändern.

Aktuell ist es jedoch so, dass es die Fahrer noch nicht davon abhält, langsam zu fahren, auch nicht vor unserer Haustüre und wir wohnen vis a vis von der Gärtnerei. Wir befürworten somit die Maßnahme.

Beste Grüße

## Humann, Dennis

---

**Von:**  
**Gesendet:** Mittwoch, 24. Juli 2024 22:23  
**An:** Humann, Dennis; König, Bernd  
**Cc:** Gerdhenrich, Michael  
**Betreff:** 32 32 01 // Verlangsamung des Verkehrs auf dem Holtmarweg

Sehr geehrter Herr Humann, sehr geehrter Herr König,

mit Schreiben vom 2. Juli haben sie darum gebeten, Ihnen unsere Meinung zu den geplanten Maßnahmen mitzuteilen.

Wie unsere Nachbarschaft und wir Ihnen schon mehrfach mitgeteilt haben, ist die eigentlich "vorübergehende Lösung" kontraproduktiv, was die Verlangsamung des Verkehrs Höhe Holtmarweg/Sachsenstraße anbelangt. Vielmehr ist es mittlerweile lebensgefährlich, den Bürgersteig direkt vor unserem Haus (Holtmarweg ) zu nutzen. Täglich stellen wir fest, dass der Bürgersteig zur "Umfahrung" der Bodenschwelle", was gar nicht möglich ist und man immer mit einer Seite des Fahrzeugs über die Bodenschwelle fährt, genutzt wird. Gehen Passanten in diesem Moment unsere Stufen hinunter oder auch einfach den Bürgersteig entlang, ist es nicht auszuschließen, dass künftig ein Autofahrer diesen bei eigenständiger Verbreiterung der Fahrbahn VERSEHENTLICH mitnimmt. Auch darüber wurden Sie bereits per Mail informiert.

Wenn wir das Glück hatten, gerade vor der Tür zu stehen und den Fahrer bei diesem Verstoß auf frischer Tat ertappten, hieß es unter anderem nur "Ja da war ja jetzt gerade niemand!" oder es kam die Frage auf "Was ist denn eigentlich ihr Problem?". Nochmals: Muss erst eins unserer Kinder oder ein anderer Passant angefahren werden, bis etwas passiert?

Desweiteren können Autos und LKW's ohne Probleme mit viel mehr als Tempo 30 über diese Form der Bodenschwelle fahren, was den Sinn der geplanten Maßnahmen ebenso anzweifeln lässt.

Auch die Wendemanöver der durchfahrenden LKW's sind mehr als lebensgefährlich. Die Videos dazu hat Herr Ossenbrink Ihnen mehrfach zukommen lassen.

In Ihrem Schreiben heißt es weiter, dass die Lärmentstehung aufgrund der Schwellen nicht auszuschließen sei. Wir können gar nicht zählen, wie oft wir vor Schreck nachts wach geworden sind, weil wir das Gefühl hatten, uns sei ein Fahrzeug ins Haus gefahren... Bei den momentanen Temperaturen lässt man im Haus auch schonmal nachts die Fenster auf. Sollen wir das jetzt einfach nicht mehr tun?

Außerdem haben wir selbst für zwei Wochen einmal getestet, wie es wäre wenn in beiden Fahrtrichtungen Hindernisse platziert wären. Auf der Seite des Bürgersteigs haben wir unseren Anhänger vor der Bodenschwelle abgestellt.

Und siehe da, die Verlangsamung des Verkehrs und das unmögliche Befahren des Bürgersteigs waren gegeben. Der Lärm durch das Überfahren der Bodenschwelle allerdings nicht.

Eines Abends konnten wir, auf unserer Terrasse sitzend, einen ziemlich erzürnten Schrei eines Autofahrers vernehmen, wahrscheinlich einer der Vielen, die liebendgern den Holtmarweg Richtung Bauernschaft preschen: "Nimm endlich deinen sch... Anhänger weg, ich kann hier gar nicht mehr ordentlich langfahren!"

Unsere Meinung zu Ihrem geplanten Vorhaben?

Kunststoffbodenschwelle mit Betonkegel, wie sie jetzt schon viel länger als die einmal geplanten 6 Monate direkt vor unserer Haustür gesetzt wurde, tragen nicht zur Verlangsamung des Verkehrs bei, sondern eher zur Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer und Belästigung der Anwohner. Wir bitten ausdrücklich darum, diese Schwelle zu entfernen und von dem Vorhaben in dieser Form abzusehen. Dann wäre es tatsächlicher sinnvoller und ungefährlicher, die Straße in ihren ursprünglichen Zustand zu setzen. Denn seitdem die Schwelle und der Betonkegel direkt vor unserem Haus sind, hat sich die Lage an unserem Abschnitt des Holtmarwegs/Sachsenstraße nur verschlimmert und in keinsten Weise verbessert.





Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!  
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!  
An die Anwohnerinnen und Anwohner  
des Holtmarweges

Herr Humann  
Fachdienst Recht und Ordnung  
02521 29-3206 02521 2955-3206 (Fax)  
humann@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46  
Erdgeschoss | Raum 30  
Rollstuhlgerechter Zugang!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Geschäftszeichen: 32 32 01

02.07.2024

## Verlangsamung des Verkehrs auf dem Holtmarweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Beschluss des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 31.05.2023 ist die Verwaltung beauftragt worden, gemeinsam mit den Anwohnerinnen und Anwohnern des Holtmarweges einen Plan zu entwickeln, in dem durch den Einbau von Betonkegeln und Bodenschwellen die Verlangsamung des Verkehrs auf dem gesamten Holtmarweg erzwungen wird.

Im Jahr 2023 haben wir bei einer Geschwindigkeitsmessung festgestellt, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Stundenkilometern oftmals überschritten wird.

Es ist also nunmehr vorgesehen, dass auf der Straße Kunststoffbodenschwellen in Kombination mit Betonkegeln aufgestellt werden, analog wie in Höhe der Gärtnerei. Eine gewisse Lärmentstehung aufgrund der Schwellen kann nicht ausgeschlossen werden.

In der Vergangenheit wurden bereits Versuche zur Verlangsamung des Verkehrs durchgeführt. Insbesondere die Simulation von Fahrbahnverschwenkungen zeigte nicht das gewünschte Ergebnis, da sie aufgrund der geringen Verkehrslast auf der Straße weitläufig umfahren werden können. Verschwenkungen machen erfahrungsgemäß nur Sinn, wenn der Verkehrsteilnehmer auch gezwungen wird, aufgrund von Gegenverkehr seine Fahrt zu verlangsamen oder auch kurz anzuhalten.

Weiterhin wurde beschlossen, die Vorfahrtsregelung "Rechts-vor-Links" einzuführen. Auch so soll der Verkehr auf dem Holtmarweg zum Abbremsen gezwungen werden.

*Bitte wenden!*

### Öffnungszeiten

Montag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Samstag:	geschlossen

### Kommunikationsdaten Stadt Beckum

02521 29-0  
02521 2955-1999 (Fax)  
stadt@beckum.de  
www.beckum.de

Leitweg-ID: 05500008008-31001-49  
Umsatzsteuer-IdNr.: DE123994347

### Hausadresse

Stadt Beckum  
Weststraße 46  
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,  
mit Zugang zum Bürgerbüro.

Haltestelle: Beckum, Rathaus



Die genauen Ortlichkeiten der geplanten Einbauten ergeben sich aus den beigefügten Skizzen. Diese Überlegungen sind als erster Schritt zu verstehen. Natürlich sind diese Maßnahmen kleinerer Natur, allerdings gibt es aus städtischer Sicht zu berücksichtigen, dass die Interessen der Anwohnenden an der Straße durchaus unterschiedlicher Natur sind. So befinden sich an der Straße Gewerbetriebe, die auch weiterhin mit dem LKW beliefert werden müssen. Der Teilbereich des Holtmarweges zwischen den Straßen "An der Wersemühle" und "Sachsenstraße" ist dem Vorbehaltsnetz zugeordnet und muss daher in der Lage sein auch überörtlichen Verkehr aufzunehmen.

Ich möchte Sie ausdrücklich bitten, uns Ihre Meinung zu den geplanten Maßnahmen mitzuteilen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns ihre Rückmeldung bis zum 26.07.2024 per E-Mail an [humann@beckum.de](mailto:humann@beckum.de) geben könnten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Humann

Anlage(n)

Bin mit dem  
Vorhaben einverstanden!

Holtmarweg  
Beckum



**Humann, Dennis**

---

**Von:**  
**Gesendet:** Donnerstag, 25. Juli 2024 15:51  
**An:** Humann, Dennis  
**Betreff:** Verlangsamung des Verkehrs auf dem Holtmarweg

Sehr geehrter Herr Humann,

ich wohne auf dem Holtmarweg also Ecke Holtmarweg

Auf Ihr Schreiben vom 02.07.24 teile ich Ihnen mit, dass ich mit dem Plan, durch Betonkegel und Bodenschwellen die Verlangsamung auf dem Holtmarweg zu erzwingen, voll einverstanden bin! Die Vorfahrtsregel "Rechts vor Links" würde ebenfalls zur Verlangsamung und Sicherheit beitragen.

Viele Autofahrer aus der Stadt fahren über den Holtmarweg zum Einkaufszentrum Cheruskerstraße und würden, bei der vorgesehenen

Verlangsamung auf diesem, sicher doch die Hammer Straße benutzen. Ein weiterer Vorteil!

Ich bin gespannt auf die weitere Entwicklung.

Mit freundlichen Grüßen

## Humann, Dennis

---

**Von:**  
**Gesendet:** Donnerstag, 25. Juli 2024 23:23  
**An:** Humann, Dennis  
**Betreff:** Rückmeldung / Verlangsamung des Verkehrs auf dem Holtmarweg  
**Anlagen:** Ideen\_Maßnahmen\_Holtmarweg.pdf

Sehr geehrter Herr Humann,

wir nehmen hiermit Bezug auf Ihr Schreiben vom 02.07. Wir haben uns die Vorschläge angesehen und mit unseren Nachbarn besprochen. Die großen Erwartungen, schließlich wurde nun seit über einem Jahr an einem nachhaltigen und für alle Beteiligten akzeptablen Konzept gearbeitet, die wir hatten, sind nach dem ersten Durchlesen allerdings eher in Wut und Unverständnis umgeschlagen. Unsere Interessen werden weiterhin wohl wissend ob der Situation ignoriert, gar kategorisch ausgeschlossen. Durch den Vorschlag ändert sich rein gar nichts an der Verkehrssicherheit vor unserer Tür! Was möchten Sie demnach mit dem gemachten Vorschlag erreichen? Uns erreichen Sie damit jedenfalls nicht! Und warum wurden nicht alle Anlieger des Holtmarwegs angeschrieben? Viele Häuser grenzen mit ihren Gärten ebenso hier an. Als der Straßenumbau finanziert werden musste, hat es doch auch funktioniert!

Zu den Ideen selbst können wir mit den von uns gemachten Erfahrungen nur sagen, dass der Vorschlag bereits jetzt zum Scheitern verurteilt ist. Den gesamten Holtmarweg in eine 30-Zone umzuwidmen, ist sicherlich ein guter Ansatz. Allerdings reicht es nicht aus, nur ein paar Schwellchen und Schilder aufzustellen, was deutlich am bereits ausgebauten Teil des Holtmarweges sowie der Sachsenstraße zu sehen ist. Es ist schon sehr naiv zu glauben, dass an den Einmündungen, an denen dann „rechts vor links“ gelten soll, ein Großteil abbremst und langsam fährt. Die Schwellen sind zudem viel zu weit auseinander, sodass dazwischen wieder ordentlich Vollgas gegeben wird. Weiterhin ist Ihr Schreiben so zu verstehen, dass die Schwelle vor der Gärtnerei als das Non-Plus-Ultra angesehen wird. Die im August '22 hier montierte Schwelle ist allerdings bereits wenige Tage nach der Installation zu einer Lachnummer und einem Sicherheitsrisiko mutiert, da sie viel zu flach und zu schmal ist und zudem über den Bürgersteig umfahren werden kann. Unterm Strich wird sich also nach wenigen Wochen die gleiche Situation wie bei uns einstellen! Und auch die Beschwerden der Anwohner, denen man jetzt ebenfalls ein Versprechen macht, werden sich häufen!

Grundsätzlich möchten wir zum Thema folgendes ergänzen. Wir beschwerten uns seit Jahren (einige unserer Nachbarn bereits seit über einem Jahrzehnt) über das Beckumer Meisterwerk von 30-Zone vor unserer Tür, welche ihren Zweck zu keiner Zeit erfüllt. Der Dauerlärm durch das hohe Verkehrsaufkommen, wendende Lkw im Mündungsbereich oder durchrauschende Trecker bis die Häuser vibrieren, sowie die mangelhafte Verkehrssicherheit sind unzumutbar! Wir haben genügend Bilder und Videos, die die Situation nachweislich belegen, gesammelt und in Teilen bereits verteilt. Unfälle hat es auch schon gegeben und weitere werden garantiert folgen. Dass Sie dann das Thema Vorbehaltsstraße wieder aus der Trickkiste holen, nachdem die Stadt Beckum die Anwohner zuvor für den 30-Zone-Umbau kräftig zur Kasse gebeten hat, ist bezeichnend für den bisherigen Umgang mit unseren berechtigten Beschwerden. Mit dem Beschluss und Bau einer 30-Zone haben Sie suggeriert, dass die Stadt Beckum hier etwas bewegen will und viele sind u.a. deswegen hierhergezogen. Sie haben uns Anwohnern ein Versprechen gegeben und wollen dieses jetzt brechen, nachdem alle finanziell belangt wurden! Aktuell sehen wir hier immer noch die politisch beschlossene 30-Zone, in der die StVO mit Füßen getreten wird, was logischerweise gezielte Nachbesserungen aufgrund der fehlerhaften Ausführung (wurde von der Verwaltung ja sogar im WDR hoch offiziell bestätigt) unabdingbar macht. Übrigens fließt der Verkehr auch heute schon, trotz dreier Schwellen An der Wersemühle! Was spricht also gegen weitere Maßnahmen auf dem von Ihnen indirekt ausgeschlossenen Abschnitt sowie der Sachsenstraße? Die Nebenroute des Radwegenetzes, die auf gleicher Trasse verlaufen soll, wird zudem mit keinem Wort erwähnt! Wahrscheinlich sind fahrradfreundliche Straßen bei Ihrer Ideologie der 50er Jahre auch eher störend?! Und dann wird im Zuge der Ausschusssitzung vom Mai '23 noch über eine Balance zwischen Anwohnern und den so zahlreich vertretenen Gewerbebetrieben gesprochen. Wo genau sehen Sie hier denn ein Gleichgewicht bei den gemachten Vorschlägen und der fehlenden Berücksichtigung unserer Interessen? Einerseits gibt es „nur“ die Gärtnerei, alle anderen Gewerbebetriebe haben eine Zufahrt über die Hammer Str., vor allem für den Anlieferverkehr per Lkw, und andererseits gibt es für die Landwirte im außerstädtischen Bereich ausreichende Alternativrouten. Und trotzdem werden ein Gewerbebetrieb, Landwirte, die die Straßen vielleicht 1-2 Mal am Tag befahren, und hier nicht ansässige Mitbürger nach allen Regeln der Kunst bevorteilt, während hier wohnende Familien mit kleinen Kindern, die mittlerweile deutlich in der Überzahl sind, bereits Angst haben müssen, wenn die Kinder nur auf dem Bürgersteig gehen. Weiterhin ist es mit dem Fahrrad am gesamten Holtmarweg sowie der Sachsenstraße am sichersten nur die Bürgersteige zu befahren. Wie möchten Sie also die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer herstellen, wenn keine Maßnahmen durchgeführt werden sollen und der motorisierte Verkehr entgegen der Außendarstellung der Stadt Beckum weiterhin bevorteilt wird? Denn eigentlich wünscht sich die Stadt doch deutlich mehr Radverkehr und wir möchten unsere Kinder sicher

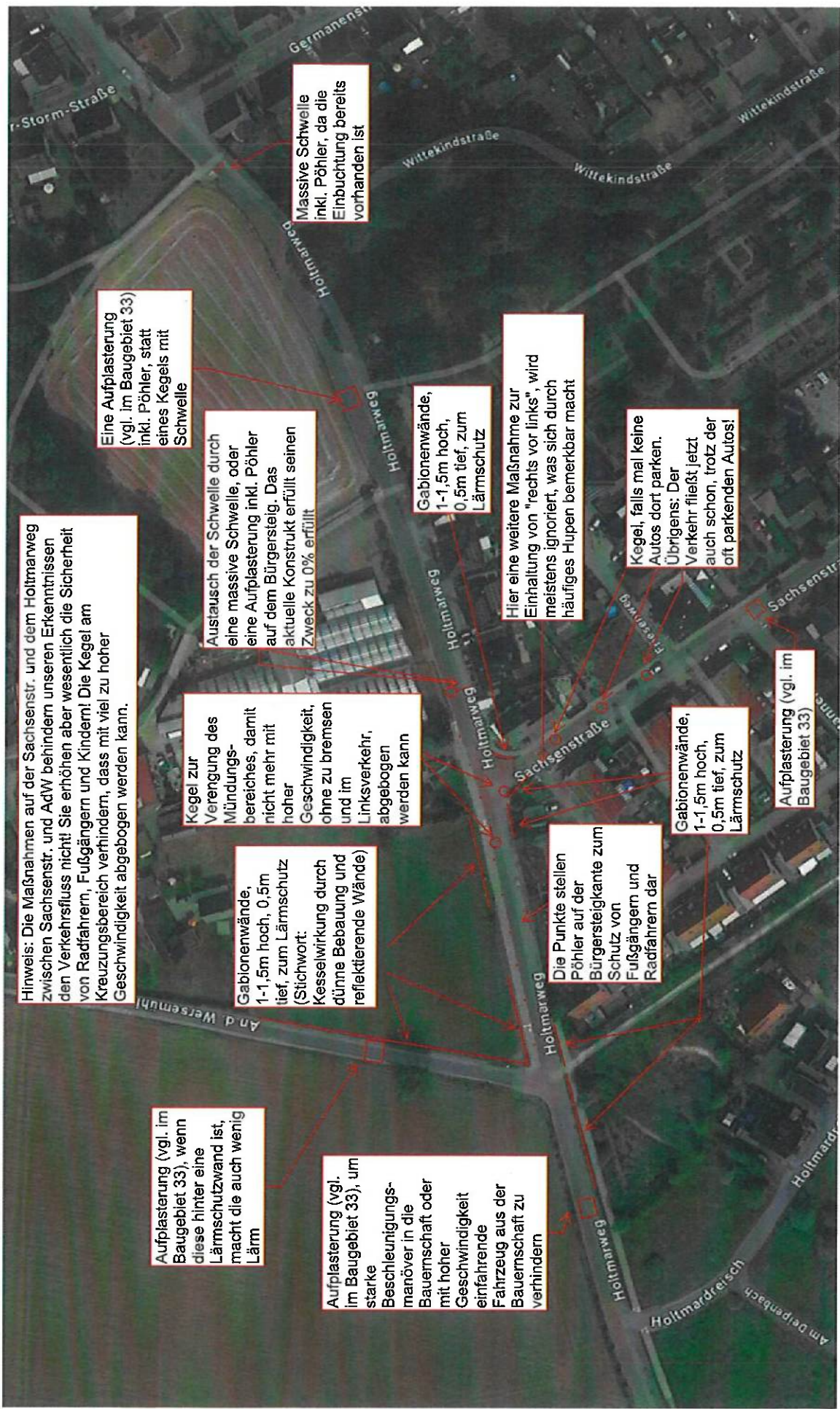
Wie geht es nun weiter?

Sie möchten unsere Expertise, dann nehmen Sie unsere Vorschläge und Beschwerden bitte endlich auch ernst, ansonsten werden wir auch weiterhin keine Ruhe geben! Weiterhin fordern wir

- die Pläne der Vorbehaltsstraße umgehend auf Eis zu legen, denn auch die Anwohner An der Wersemühle sind eher nicht begeistert davon bald einen zweiten K.-Adenauer-Ring vor der Tür zu haben
  - Alternativen gibt es genug, u.a. Ausbau des Radwegenetzes, Kreisverkehre an den Kreuzungen am K.-Adenauer-Ring, um den Verkehrsfluss vor allem während verkehrsärmerer Zeiten zu verbessern, die Querungen zwischen Hammer und Ahlener Str. in der Bauernschaft für den Verkehr öffnen, etc.
- weitere Aufpflasterungen/Schwellen (massive, wie bereits von der Verwaltung vorgeschlagen!) und Einbuchtungen (Berliner Kegel) sowie Pöhlen auf den Bürgersteigen, um das permanente und gefährliche Befahren dieser zu verhindern => siehe Skizze im Anhang
- Lkw-Verbot (mit „Anlieger frei“ natürlich, damit die Gärtnerei weiter beliefert werden kann) am gesamten Holtmarweg vom K.-Adenauer-Ring bis zur Ortstafel! (dieses gab es ja bis zum Umbau in eine 30-Zone und da hat es auch funktioniert!), auf der Sachsenstraße zwischen Holtmarweg und Markomannenstraße sowie An der Wersemühle auf gesamter Länge
  - An dieser Stelle noch ein Hinweis: Auf allen Straßen zwischen Holtmarweg und Hammer Straße gibt es ein Lkw-Verbot selbst in der Bauernschaft, wo außer den Bauern keiner wohnt. Nur auf der Sachsenstraße mit dichter Wohnbebauung gibt es dieses nicht. Gerade dort, wo viele Familien mit Kindern wohnen, dürfen sogar Sattelschlepper durchdonnern und um die viel zu engen Kurven zwischen Hammer und Ahlener Str. queren. Warum?
- Lärmschutzmaßnahmen bzw. lärmreduzierende Maßnahmen => siehe ebenfalls Skizze
- mehr Sicherheit für Radfahrer auf dem Holtmarweg sowie der Sachsenstraße, bspw. durch eine Fahrradstraße am Holtmarweg sowie eine Einbahnstraßenregelung auf der Sachsenstraße

Es geht uns vor allem um die Verkehrssicherheit, die unserer Meinung nach nur durch die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen, die reversibel und deren Kosten maximal überschaubar sind, effektiv erreicht werden kann. Nichts zu tun, bewirkt auch nichts! Und die Situation auszusitzen und zu versuchen, die eigenen Interessen durch die Hintertür durchzusetzen, schafft nur noch mehr Unmut bei einer steigenden Anzahl von Anwohnern, vorwiegend jungen Familien. Machen Sie die Rechnung nicht ohne diese Anwohner, die auch Bürger, Steuerzahler und Wähler sind! Wir stehen gerne für weitere Gespräche bereit, aber auch nur dann, wenn die Verwaltung und/oder die Kommunalpolitik auch bereit sind, auf unsere Interessen und Forderungen einzugehen und Kompromisse möglich sind! Wir möchten eine Lösung finden, die für alle Beteiligten akzeptabel ist und nicht einige Interessen ignoriert! Nur dann klappt es auch mit der von Ihnen angesprochenen Balance!

Die Anwohner vom Holtmarweg



Hinweis: Die Maßnahmen auf der Sachsenstr. und dem Holtmarweg zwischen Sachsenstr. und AdW behindern unseren Erkenntnissen den Verkehrsfluss nicht! Sie erhöhen aber wesentlich die Sicherheit von Radfahrern, Fußgängern und Kindern! Die Kegel am Kreuzungsbereich verhindern, dass mit viel zu hoher Geschwindigkeit abgelenkt werden kann.

Aufplasterung (vgl. im Baugebiet 33), wenn diese hinter eine Lärmschutzwand ist, macht die auch wenig Lärm

Aufplasterung (vgl. im Baugebiet 33), um starke Beschleunigungsmanöver in die Bauernschaft oder mit hoher Geschwindigkeit einfahrende Fahrzeug aus der Bauernschaft zu verhindern

Gabionenwände, 1-1,5m hoch, 0,5m tief, zum Lärmschutz (Stichwort: Kesselwirkung durch dünne Bebauung und reflektierende Wände)

Kegel zur Verengung des Mündungsbereiches, damit nicht mehr mit hoher Geschwindigkeit, ohne zu bremsen und im Linksverkehr, abgelenkt werden kann

Eine Aufplasterung (vgl. im Baugebiet 33) inkl. Pöhlern, statt eines Kegels mit Schwelle

Austausch der Schwelle durch eine massive Schwelle, oder eine Aufplasterung inkl. Pöhlern auf dem Bürgersteig. Das aktuelle Konstrukt erfüllt seinen Zweck zu 0% erfüllt

Massive Schwelle inkl. Pöhlern, da die Einbuchtung bereits vorhanden ist

Gabionenwände, 1-1,5m hoch, 0,5m tief, zum Lärmschutz

Hier eine weitere Maßnahme zur Einhaltung von "rechts vor links", wird meistens ignoriert, was sich durch häufiges Hupen bemerkbar macht

Kegel, falls mal keine Autos dort parken. Übrigens: Der Verkehr fließt jetzt auch schon, trotz der oft parkenden Autos!

Die Punkte stellen Pöhlern auf der Bürgersteigkante zum Schutz von Fußgängern und Radfahrern dar

Gabionenwände, 1-1,5m hoch, 0,5m tief, zum Lärmschutz

Aufplasterung (vgl. im Baugebiet 33)

## **Knauer-Laukötter, Silvia**

---

**Von:** Humann, Dennis  
**Gesendet:** Montag, 5. August 2024 15:59  
**An:** Knauer-Laukötter, Silvia  
**Betreff:** WG: Verlangsamung Verkehr auf dem Holtmarweg

---

**Von:**  
**Gesendet:** Montag, 5. August 2024 15:59:20 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien  
**An:** Humann, Dennis  
**Betreff:** Verlangsamung Verkehr auf dem Holtmarweg

Sehr geehrter Herr Humann,  
hinsichtlich der geplanten Maßnahmen zur Verkehrsverlangsamung möchten wir als Anwohner des Holtmarweges noch ein paar Anmerkungen machen.  
Zunächst können wir nicht feststellen, dass auf unserem Abschnitt der Straße die erlaubte Geschwindigkeit von 50km/h häufig überschritten wird. Dies ist aufgrund zahlreicher am Straßenrand geparkter Fahrzeuge auch kaum möglich, da man häufig wegen des Gegenverkehrs in die wenigen Lücken ausweichen muss.  
Eine „rechts-vor-links-Regelung“ können wir uns als sinnvoll vorstellen, die Errichtung von Betonkegeln auf diesem Abschnitt der Straße jedoch nicht.  
Die geplante Errichtung eines solchen schräg gegenüber unserer Einfahrt sehen wir für die Zufahrt größerer Fahrzeuge bis zu unserem Haus als schwierig an. So kann z.B. der Öllieferant nur zufahren, wenn gegenüber kein PKW geparkt ist. Es mussten schon häufiger Fahrzeuge weggesetzt werden, damit der LKW weit genug ausholen konnte, um in die Einfahrt hineinzukommen.  
Von der Errichtung einer solchen Verengung bitten wir daher dringend abzusehen.  
Aufgrund zahlreicher weiterer Zufahrten zu Garagen etc. auf dem „oberen Teil“ des Holtmarweges (zwischen Konrad-Adenauer-Ring und Germanenstrasse), halten wir die Betonkegel für eine nicht sinnvolle Maßnahme, die bei der Umsetzung zu erheblichen Schwierigkeiten für die betroffenen Anwohner führen wird.  
Wir bitten darum, dies bei den Planungen zu berücksichtigen und davon abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Holtmarweg



## Erweiterung des regelmäßigen Sachstandsberichts zu Hochbaumaßnahmen um geplante Investitionsprojekte zur regelmäßigen Bereitstellung einer Priorisierungsliste

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

04.09.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die vierteljährliche Berichterstattung durch die Verwaltung im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben zu den im jeweiligen Haushaltsjahr geplanten oder in der Umsetzung befindlichen Hochbaumaßnahmen oberhalb von 500.000,00 Euro auf Basis des als Anlage zur Vorlage beigefügten Musters wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

### Erläuterungen:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben hat in seiner Sitzung vom 01.02.2024 wie folgt beschlossen: „Die Verwaltung wird im Jahr 2024 einen Vorschlag zu einem Berichtswesen auf Basis des Antrages der CDU-Fraktion vom 14.01.2024 zur Beschlussfassung im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben unterbreiten.“ (siehe Vorlage 2024/0013/3 und Niederschrift zur Sitzung).

Nunmehr soll der angekündigte Vorschlag unterbreitet werden. Aus Sicht der Verwaltung ist vorstellbar, künftig zu im jeweiligen Haushaltsjahr geplanten oder in der Umsetzung befindlichen Hochbaumaßnahmen oberhalb von 500.000,00 Euro auf Basis des als Anlage zur Vorlage beigefügten Musters zu berichten. Die Berichterstattung erscheint mit den im Fachdienst Gebäudemanagement vorhandenen Personalkapazitäten einerseits umsetzbar und bietet andererseits für die politischen Entscheidungsträger einen Mehrwert. Dem Ansinnen der CDU-Fraktion aus dem Antrag vom 14.01.2024 wird somit entsprochen. Bei entsprechender Beschlussfassung soll für die kommende Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben eine 1. vollständige Übersicht vorgelegt werden.

**Anlage(n):**

Blanko Entwurf Liste über den Fortschritt städtischer Hochbaumaßnahmen und geplanter Investitionsprojekte ab einer Wertgrenze von 500.000 Euro



**Berichterstattung über den Sachstand und Fortschritt städtischer Hochbaumaßnahmen**

Stand: 2024 08 20

Bauvorhaben	beteiligte Dienststellen	Projektbeginn	voraussichtliche Fertigstellung	Leistungsstand gemäß HOAI Leistungsphasen	erwartete Gesamtkosten  Gesamt Invest	Ansatz 2024 zuzüglich Übertragungen, Deckungsmitteln et cetera	noch verfügbar 2024	aktueller Bearbeitungsstand
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Rettungsdienst in Neubeckum	FD 65	01.12.2020	1 Quartal 2024	8	6.840.000,00 €	950.000,00 €	579.201,63 €	Das Bauvorhaben ist bis auf Kleinigkeiten Fertiggestellt. Der Rettungsdienst hat den Betrieb aufgenommen. Am 16.08.2024 wird die Feuerwehr den alten Standort aufgeben.

- Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung
- Leistungsphase 2: Vorplanung
- Leistungsphase 3: Entwurfsplanung
- Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung
- Leistungsphase 5: Ausführungsplanung
- Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe
- Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe
- Leistungsphase 8: Objektüberwachung
- Leistungsphase 9: Objektbetreuung und Dokumentation





## Ausführungsplanung zur Schulhofgestaltung an der Rosa Parks Gesamtschule am Standort Neubeckum

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben  
04.09.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ausführungsplan für die Neugestaltung des Schulhofs der Rosa Parks Gesamtschule (ehemals Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum) und des vom Autoverkehr abgebandenen Teils der Turmstraße wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet werden. Für die Planung, Ausführung und Bauleitung sind gemäß der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen rund 135.000,00 Euro vorgesehen. Zusätzlich sind für weitere Planungsleistungen Honorare von rund 15.000,00 Euro eingeplant. Die aktuellen Baukosten betragen rund 1.013.000,00 Euro (siehe Anlage 2 zur Vorlage), wodurch die Gesamtkosten für Planung und Bau voraussichtlich etwa 1.163.000,00 Euro ausmachen werden. Die Folgekosten für die Instandhaltung des Schulhofes nach Abschluss der Arbeiten sind über den Haushalt der Stadt Beckum zu finanzieren.

#### Finanzierung

Derzeit stehen bei der Investitionsmaßnahme 00132303 – Schulhof Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum – unter dem Produktkonto 030701.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – 574.000,00 Euro als Ansatz und 79.054,52 Euro als Ermächtigungsübertragung, mithin 653.054,52 Euro zur Verfügung. Hiervon sind 45.527,19 Euro durch Aufträge gebunden und 43.650,17 Euro zahlungswirksam geworden. Somit sind noch 563.877,16 Euro verfügbar. Unter dem Produktkonto 030701.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – ist eine Förderung von 391.150,00 Euro berücksichtigt. Bei der Investitionsmaßnahme 2007 – Umbau Turmstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – sind 171.000 Euro veranschlagt. Eine Beanspruchung der Mittel ist noch nicht erfolgt. Unter dem Produktkonto 030701.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – ist eine Förderung von 116.850,00 Euro berücksichtigt.

Die aktuelle Kostenberechnung geht von Planungs- und Baukosten von rund 1.163.000,00 Euro aus.

Eine Deckung der erwarteten Mehrkosten von 320.000 Euro gegenüber der Veranschlagung im Jahr 2024 kann zur Sicherung der geplanten Vergabe zum Jahresende 2024 aus der Maßnahme 00050041 – Neubau Feuer- und Rettungswache Beckum – unter dem Produktkonto 02501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – erfolgen. Hier ist im Jahr 2024 nicht mit einem Mittelabfluss in Höhe der Veranschlagung zu rechnen. Da die Baumaßnahme erst im Jahr 2025 faktisch in die Umsetzung kommen und damit ein Mittelabfluss erfolgen wird, ist für das Jahr 2025 eine Neuveranschlagung (inklusive der Städtebauförderung) im Haushaltsentwurf 2025 vorzunehmen. Die Verwaltung schlägt zur Deckung der Mehrkosten die Stellung eines Fortsetzungsantrags mit angepasster Förderobergrenze im Rahmen der Städtebauförderung vor. Hierzu ist eine separate Beschlussfassung im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss des kommenden Jahres notwendig. Eine Deckung der Mehrkosten im Jahr 2024 ist hierüber jedoch nicht darstellbar.

### **Erläuterungen:**

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben beschloss am 20.09.2023 die Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Schulhofs der Rosa Parks Gesamtschule einschließlich des vom Autoverkehr abgebandenen Teils der Turmstraße (siehe Vorlage 2023/0231 und Niederschrift zur Sitzung).

Im Ausführungsplan (siehe Anlage 1 zur Vorlage) wurden gegenüber der beschlossenen Entwurfsplanung folgende Anpassungen vorgenommen: In der Turmstraße wurde zwischen der Schule und der Mensa eine Höhenanpassung vorgenommen, um die Zugänglichkeit zur Mensa zu verbessern. Die Neigung der Straße verläuft von der Mensa zur Schule und das Wasser wird durch 4 Straßenabläufe abgeleitet. Im Bereich der Straße wurden 3 Holzpodeste mit Standorten für Bäume eingeplant. Diese Flächen sollen entsiegelt und mit einem verdichtbaren, überpflasterbaren Baumsubstrat gefüllt werden. Das Substrat soll etwa 10 Zentimeter unter dem Niveau der Umgebung eingebaut werden, um kleine Rückhalteflächen zu schaffen und die Bewässerung der Bäume zu verbessern.

Die Anschlüsse zum II Bauabschnitt (siehe Anlage 1 zur Vorlage) sollen provisorisch angearbeitet werden. Höhentechisch wird es im Bereich von befestigten Wegeflächen jedoch keine größeren Probleme geben. In der neuen Fahrradüberdachung sollen 38 Fahrradbügel für je 2 Räder installiert werden, was 76 Stellplätze ergibt. Aufgrund dieser flexiblen Abstellmöglichkeiten reduziert sich jedoch die Anzahl der verfügbaren Stellplätze von 100 auf 76 Stellplätze. Daher wird im II. Bauabschnitt zusätzlicher Fahrradabstellplatz benötigt.

Die Beleuchtungsintensität auf dem Schulhof ist noch abzustimmen. Für den I. Bauabschnitt sind 8 Lichtbauelemente zur Orientierung und Sicherheit vorgesehen. Diese werden nicht alle Bereiche des Schulhofs abdecken. Es wurde empfohlen, Erdkabelschlaufen für mögliche zukünftige Ergänzungen einzuplanen.

Die Kosten haben sich aus folgenden Gründen erheblich erhöht: Zunächst hat die Untersuchung des Schulhofs ergeben, dass die Aufbaustärke unzureichend ist. Daher ist nicht nur die Oberfläche zu erneuern, sondern auch die darunterliegenden Tragschichten müssen ersetzt und das Aushubmaterial entsorgt werden. Zudem wurde festgestellt, dass die Turmstraße aus stark belastetem Material besteht, was die Entsorgung des teerhaltigen Asphalts sowie der teerhaltigen Tragschichten und Schlacke wesentlich teuer macht. Außerdem ergeben sich zusätzliche Mehrkosten für den barrierefreien Ausbau des Nebeneingangs mit einer Rampe, die in der ursprünglichen Planung nicht enthalten waren.

Der Zeitplan sieht vor, dass die Beschlussfassung zu den Ausführungsplänen am 04.09.2024 erfolgt. Die Kanalsanierung in der Turmstraße soll bis Ende August 2024 abgeschlossen sein. Die Auftragsvergabe ist für November 2024 vorgesehen, und der Beginn der Bauarbeiten ist für Januar 2025 geplant. Die Fertigstellung des Projekts wird bis Ende Mai 2025 angestrebt. Die Kosten für den Abschluss des Projekts sowie für die Entwicklungspflege bis zum Jahr 2027 sind förderfähig und werden in die Ausschreibung aufgenommen. Der Antrag auf Förderung der Mehrkosten wird im 1. Fortsetzungsantrag zum Programmjahr 2026 gestellt.

**Anlage(n):**

- 1 Ausführungsplan Schulhofgestaltung
- 2 Kostenschätzung Schulhofgestaltung



# Neugestaltung des Schulhofs der Rosa Parks Gesamtschule in Neubeckum sowie der verbindenden Quartiersstraße, BA I



## LEGENDE:

- Gebäudeteile gem. Vermesserdaten
- evt. Neubau Turnhalle
- Befestigte Flächen Asphalt und Pflaster
- Kunststoffbelag Farbe Standard Ziegelrot
- Schotterrasen
- Holzbeläge
- Rasen
- Grünflächen
- Bäume Bestand
- Bäume Neu
- Entwässerungsrinnen
- Mauern
- BA II vorläufige Bauabschnittsgrenzen

Anlage 1 zur Vorlage 2024/0241

Alle Maße und Höhenangaben sind vor Ausführung vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Maßstimmigkeiten sind unverzüglich der Bauleitung zu melden!

<b>BAUVERFAHREN</b>		<b>Neugestaltung Rosa Parks Gesamtschule</b>	
<b>BAUORT</b>		Turmstraße 11 59269 Beckum	
<b>AUFTRAGGEBER</b>		Stadt Beckum Hauptstraße 52 59269 Beckum	
<b>PLANNUMMER</b>		Lageplan BA I Oberflächen	
<b>PLANNUMMER</b>		23-001 A	
<b>FORMAT</b>		0,8 / 0,55	
<b>MASSSTAB</b>		1:200	
<b>DATUM DRUCK</b>		18.08.2024	
<b>DATUM GEF</b>		17.08.2024	
<b>ESTELLT</b>		GEPRÜFT	
<b>INDEX</b>		23-001_GS-NB_5.0.vwx	
<b>PLANNUMMER</b>		23-001_GS-NB_5.0	
<b>DATUM DRUCK</b>		18.08.2024	
<b>DATUM GEF</b>		17.08.2024	
<b>ESTELLT</b>		GEPRÜFT	

plant

Landschaftsarchitektur  
Melanie Pottebaum

Wielandstraße 15  
32257 Bünde  
Telefon 0 52 23 1 6 87 42 47  
www.plant-landschaftsarchitektur.de







## Benennung einer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. VE10 "Kirchfeld"

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

04.09.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. VE 10 „Kirchfeld“ wird benannt in „Auf dem Kirchfeld“.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### Erläuterungen:

Die Benennung von Straßen erfolgt aufgrund von § 4 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Für die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. VE 10 „Kirchfeld“ wird ein Straßename benötigt. Zur Benennung von Straßen hat sich ein Arbeitskreis aus Vertretungen der im Rat der Stadt Beckum vertretenen Fraktionen, verschiedener gesellschaftlicher Gruppen sowie der Verwaltung gebildet. In der Sitzung des Arbeitskreises am 28.06.2023 haben sich die anwesenden Vertretungen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Bruderschaft der Beckumer Bauknechte und des Heimatvereins Vellern e. V. gemeinsam mit der Verwaltung einstimmig dafür ausgesprochen, die in Rede stehende Straße in „Auf dem Kirchfeld“ zu benennen.

Die Lage der Straße ist dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Plan zu entnehmen.

### Anlage(n):

Lageplan



# Geltungsbereiche vom Bebauungsplan Nr.VE10 "Kirchfeld"







## Anregung auf Umbenennung eines Teilstücks des Schlenkhoffs Wegs

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

04.09.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Anregung auf Umbenennung eines Teilstücks des Schlenkhoffs Wegs wird nicht gefolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine symbolische Wertschätzung in anderer Form erfolgen kann.

### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 16.11.2023 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) regt die Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf an, ein Teilstück des Schlenkhoffs Wegs ab Vorhelmer Straße bis zu den Pollern (siehe Anlage 2 zur Vorlage) in „Handwerkerstraße“ oder Straße „Straße des Handwerks“ umzubenennen. Als Begründung führt sie insbesondere an, dass die Umbenennung als Zeichen der Wertschätzung für Standorttreue, erfolgte Investitionen sowie für die Bedeutung des Handwerks für die Wirtschaft allgemein dienen sollte.

Daneben sieht sie den Effekt, dass bei Umbenennung des Teilstücks Lehrgangsteilnehmende nicht mehr versuchen werden, von der Ahlener Straße aus das Bildungszentrum zu erreichen, um dann festzustellen, dass sie aufgrund der Poller den Parkplatz des Bildungszentrums nicht anfahren können und anschließend entlang der Straße parken.

Die Prüfung der Anregung ergab, dass auf der Grundlage der Handreichung des Deutschen Städtetages zur Aufstellung eines Kriterienkataloges die Voraussetzungen für eine Umbenennung nicht vorliegen. Das Ergebnis der Prüfung sowie die Kriterien für eine Umbenennung wurden der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf mit Schreiben vom 10.06.2024 mitgeteilt; ebenso die Absicht, dem zuständigen politischen Gremium vorzuschlagen, der Anregung nicht zu folgen.

Mit E-Mail vom 08.07.2024 (siehe Anlage 3 zur Vorlage) äußert die Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf, dass aus ihrer Sicht die Voraussetzungen für eine Umbenennung gegeben sind und verweist ergänzend darauf, dass die angeregte Umbenennung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Hinblick auf eine einwandfreie Orientierung dient. Sie bittet daher, die zuständigen Gremien mit der Angelegenheit zu befassen.

Die Straßenbenennung erfolgt auf der Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Gemäß § 4 Absatz 2 StrWG NRW können die Gemeinden die öffentlichen Straßen mit einem Namen oder einer Nummer bezeichnen. Das Benennungsrecht umfasst auch das Recht, bestehende Namen zu ändern. Straßennamen haben eine Ordnungs-, Orientierungs- und Erschließungsfunktion.

Ein Straßename wird grundsätzlich „auf Lebenszeit“ vergeben. Zur Straßenumbenennung führt die Handreichung des Deutschen Städtetages zur Aufstellung eines Kriterienkataloges Folgendes aus:

„Grundsätzlich sind Straßenumbenennungen auf ein Minimum zu beschränken. Die Grundsätze der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit sind in der Abwägung zu beachten.

- **Allgemein zulässig** ist eine Umbenennung, wenn dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Gründe für die Sicherheit und Ordnung sind Beseitigung von Unklarheiten in der Benennung, zur einwandfreien Orientierung in Notfällen, zum Beispiel bei unterbrochenen Straßen oder mehrfach vorhandenen Straßennamen.
- Eine **besondere Zulässigkeit** der Umbenennung ist gegeben, wenn neue historische Bewertungen vorliegen, die eine Benennung nach heutigen Grundsätzen verbietet (zum Beispiel nach Personen, Organisationen und Einrichtungen, die Ziele, Handlungen oder Wertvorstellungen verkörpern, die dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland oder der Verfassung des Landes schaden).“

Darüberhinausgehende Zulässigkeiten für eine Umbenennung sieht der Kriterienkatalog nicht vor.

Während die Erstbenennung einer Straße problemlos als „Handwerksstraße“ oder „Straße des Handwerks“ möglich wäre, sind die zuvor genannten Voraussetzungen für eine Umbenennung im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Stellungnahmen des Fachdienstes Recht und Ordnung sowie des Fachdienstes Brandschutz und Rettungsdienst zu eventuellen Zufahrts- und oder Parkproblematiken entlang des Schlenkhoffs Wegs durch Besucherinnen und Besucher der Kreishandwerkerschaft sowie zu eventuellen Orientierungsproblemen bei Rettungseinsätzen lassen nicht darauf schließen, dass eine Umbenennung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich sein könnte.

Konkret heißt es darin, dass die Straße aus Sicht des Fachdienstes Recht und Ordnung komplett unauffällig ist und auch nicht regelmäßig überwacht wird, da die Beschwerdelage ebenfalls unauffällig ist.

Von Seiten des Fachdienstes Brandschutz und Rettungsdienst können keine derartigen Problematiken bestätigt werden.

Die Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf ist, wie viele andere Objekte, die für die Feuerwehr sowie den Rettungsdienst von besonderer Bedeutung sind, extra als Objekt bereits bei der Leitstelle hinterlegt. Neben der korrekten Route wird auch ein Hinweis mit der Zufahrt auf den Alarmmonitoren angezeigt. Ebenfalls können von dort nach interner Rücksprache keine signifikanten negativen Beispiele im Einsatzfall genannt werden, die aus Sicht des Fachdienstes Brandschutz und Rettungsdienst eine Umbenennung notwendig machen würden.

Es gibt somit keine Hinweise oder Erkenntnisse, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört und eine Umbenennung erforderlich sein könnte. Die Park- und Zufahrtssituation tangiert die Anliegerinnen und Anlieger des Schlenkhoff Wegs offensichtlich nicht. Auch Rettungseinsätze sind nicht gefährdet. Die Tatsache, dass unterschiedliche Software in den Navigationsgeräten vorhanden ist, die unterschiedliche Zufahrtswege vorschlägt, begründet allein keine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Es ergibt sich daraus in der Folge aber auch keine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sowohl das Befahren als auch das Parken findet zulässigerweise statt. Daneben können die Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer, die über das längere Stück des Schlenkhoff Wegs geführt werden, auch von dort fußläufig die Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf erreichen.

Um die Zufahrten über das längere Stück des Schlenkhoffs Wegs zu minimieren, könnte die Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf ergänzend ihre Anschrift mit dem Hinweis „Zufahrt über Vorhelmer Straße“ versehen.

Der Wunsch nach Wertschätzung ist grundsätzlich nachvollziehbar, Standorttreue und getätigte Investitionen sind aus Sicht der Verwaltung als außergewöhnliche sachliche Gründe für eine Straßenumbenennung jedoch nicht heranzuziehen. Sowohl Standorttreue als auch getätigte Investitionen sowie der allgemeine Wunsch nach Wertschätzung könnten auch von anderen Firmen/Institutionen als Grund für eine gewünschte Umbenennung vorgebracht werden. Eine Entscheidung zugunsten dieser Anregung müsste dann im Rahmen des Ermessens unter dem Aspekt der Gleichbehandlung bei künftigen Anträgen bei gleicher Sachlage Berücksichtigung finden.

Des Weiteren erfolgte eine allgemeine Wertschätzung des Handwerks bereits im Zusammenhang mit den Straßenumbenennungen im Gewerbegebiet des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet Obere Brede an der A2“ (Bauknechtstraße, Steinkühlerstraße, Krameramtstraße, Captanstraße, Zünftestraße).

Darüber hinaus ist das Straßenteilstück seit Jahrzehnten in der Bevölkerung als Schlenkhoffs Weg bekannt.

Auch erfolgten Straßenumbenennungen im Gebiet der Stadt Beckum bisher nur im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Gemeinde Neubeckum und der Stadt Beckum. Bei bisherigen Anträgen auf Straßenumbenennungen, in der Regel als Ehrung einer Person, wurden Umbenennungen nicht in Erwägung gezogen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, auf der Grundlage des Kriterienkatalogs des Deutschen Städtetages der Anregung nicht zu folgen und eine mögliche symbolische Wertschätzung in anderer Form zu prüfen.

#### **Anlage(n):**

- 1 Anregung der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf vom 16.11.2023

- 2 Lageplan
- 3 E-Mail der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf vom 08.07.2024



*wir antworten*Eingang STADT BECKUM  
Sekretariat Bürgermeister  
ent 20.11.23 FB 716*Bille Rsp1.***Herrn Bürgermeister**  
Michael Gerdhenrich  
Stadt Beckum  
Weststraße 46  
59269 Beckum**Kreishandwerkerschaft  
Steinfurt Warendorf**  
Schlenkhoffs Weg 57  
59269 Beckum**Ansprechpartner**  
Frank TischnerTel.: 05971 4003-1000  
Fax: 05971 4003-91000  
frank.tischner@kh-st-waf.de

16. November 2023

Sehr geehrter Bürgermeister Gerdhenrich,

mit der erfolgreich abgeschlossenen Modernisierung unseres BildungsCenter hier in Beckum haben wir nicht nur ein starkes Zeichen für die duale Berufsausbildung und die Wertschätzung der Auszubildenden im Handwerk gesetzt, sondern mit einer Investitionssumme von rund 13 Millionen Euro auch ein klares Bekenntnis zum Standort Beckum abgegeben.

Das Handwerk ist in Beckum tief verwurzelt – die 1441 gegründete Zunft der Beckumer Schuhmacher, Friseure, Schneider und Sattler, die 1467 erstmals erwähnte Bruderschaft der Bauknechte oder das Beckumer Schmiedeamt legen dafür ebenso Zeugnis ab wie die 437 zumeist inhabergeführten handwerklichen Familienbetriebe, die heute ihren Sitz in der Stadt haben. Und auch wir als Kreishandwerkerschaft gehören schon seit Jahrzehnten zur „Handwerkslandschaft“ in der Stadt. Deutlich wird das nicht nur durch die erneuten Investitionen in das BildungsCenter, sondern beispielsweise auch durch die Berufsausbildungsmesse BEAM, die bereits auf unserem Gelände stattgefunden hat oder unsere Beteiligung an den Feierlichkeiten zum 800. Geburtstag der Stadt im kommenden Jahr.

„Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.“ lautet ein Slogan der Imagekampagne, mit der die Handwerksorganisationen bundesweit auf die Bedeutung des Wirtschaftszweiges für Wirtschaft, Beschäftigung und Ausbildung vor Ort aufmerksam machen und um Wertschätzung werben wollen. Ein „Zeichen der Wertschätzung“ wollen wir auch mit diesem Brief beantragen und regen an, das nördliche Teilstück des „Schlenkhoffs Weg“ von der Vorhelmer Straße bis zur Pollerabgrenzung in „Straße des Handwerks“ oder „Handwerkerstraße“ umzubenennen. Ähnliche Straßenbenennungen sind in der Region und darüber hinaus keineswegs eine Seltenheit – eine „Handwerkerstraße“ gibt es beispielsweise in Bielefeld, Voerde, Hoppegarten und Saarlouis, um nur einige zu nennen. Zudem findet sich eine „Straße des Handwerks“ in Aurich und in Neustrelitz. In beiden Städten sind diese Straßen Adressen von Handwerksorganisationen.

**KH-ST-WAF.DE****Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf // Körperschaft des öffentlichen Rechts**  
Geschäftsstellen & BildungsCenter Rheine | Beckum // Gerichtsstand: Rheine  
Hauptgeschäftsführer: Frank Tischner // Kreishandwerksmeister: Tischlermeister H.-B. Lohmann

Gleiches gilt auch für die Handwerkerstraße, die in Wesel, Iserlohn und Hagen die Adresse der dortigen Kreishandwerkerschaft ist.

Neben dem Zeichen der Wertschätzung hätte die Umbenennung des kurzen Straßenstücks auch weitere Vorteile. Immer wieder nämlich versuchen Lehrgangsteilnehmer, das Bildungszentrum am Schlenkhoffs Weg von der Ahlener Straße aus zu erreichen, werden dann von der Pollerabgrenzung im Straßenverlauf aufgehalten und suchen sich einen Parkplatz in der Straße, anstatt die auf unserem Gelände vorhandenen Parkplätze nutzen zu können. Die Umbenennung des nördlichen Straßenteilstücks kann unserer Meinung nach dazu beitragen, solche Situationen zukünftig zu vermeiden.

Bewusst regen wir nur die Umbenennung des nördlichen Straßenabschnitts an. Zum einen wird so mit dem südlichen Straßenteil zur Ahlener Straße hin auch weiterhin das Andenken an das ehemalige Zementwerk Schlenkhoff gewahrt, das mit der Benennung der früher als „Schlenkhoffs Privatweg“ bezeichneten Straße in den 1960er Jahren geschaffen worden ist. Zum anderen wird die Auswirkung der Straßenumbenennung auf Anlieger minimiert. Neben uns als Kreishandwerkerschaft würde mit der beantragten Umbenennung nur die Agentur für Arbeit eine neue Adresse bekommen. Den Kontakt mit Behördenleiter Joachim Fahnemann haben wir im Vorfeld gesucht, von seiner Seite aus bestehen keine Bedenken gegen die beantragte Umbenennung des fraglichen Straßen-Teilstücks.

Wir bitten darum, die beantragte Umbenennung zum Thema in den zuständigen Gremien zu machen und hoffen auf eine positive Entscheidung. Selbstverständlich stehen wir für einen Austausch über die angeregte Straßen-Umbenennung zur Verfügung und sind gerne bereit, die Kosten für das hoffentlich notwendige neue Straßenschild zu übernehmen.

Freundliche Grüße

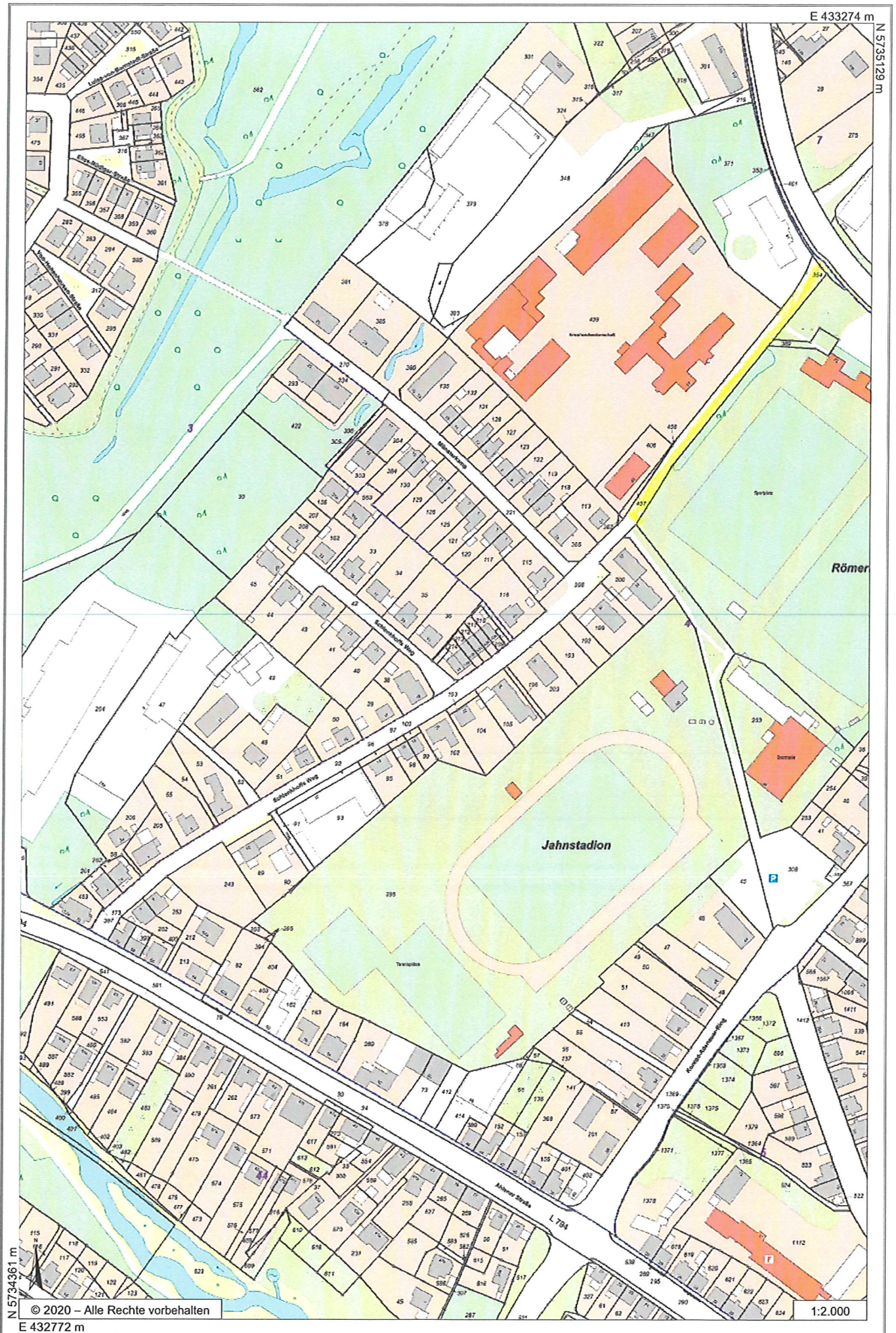
**Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf**



Frank Tischner  
Hauptgeschäftsführer



Heinz-Bernd Lohmann  
Kreishandwerksmeister





**Von:** Baumjohann, Oliver (KH-ST-WAF) <[oliver.baumjohann@kh-st-waf.de](mailto:oliver.baumjohann@kh-st-waf.de)>

**Gesendet:** Montag, 8. Juli 2024 12:32

**An:** Gerdhenrich, Michael <[gerdhenrich@beckum.de](mailto:gerdhenrich@beckum.de)>

**Betreff:** Straßenumbenennung; Ihr Schreiben vom 10.6.24

Sehr geehrter Bürgermeister Gerdhenrich,

im Namen unseres Kreishandwerksmeisters Heinz-Bernd Lohmann darf ich Ihnen für ihren Brief vom 10. Juni danken. Sicherlich können Sie sich vorstellen, dass wir auf eine andere Antwort gehofft hatten.

Natürlich weisen Sie zu Recht darauf hin, dass Straßenumbenennungen nach dem Kriterienkatalog des Deutschen Städtetages auf ein Minimum zu beschränken sind. Dabei spielt sicherlich eine Rolle, dass mit jeder Straßenumbenennung Kosten auf die betroffenen Anlieger zukommen und ein neuer Straßename in der Öffentlichkeit erst Akzeptanz finden muss.

Beides sehen wir hinsichtlich der von uns vorgeschlagenen Straßenumbenennung des Schlenkhoffs Weg als unproblematisch an. Wie bereits ausgeführt ist die Agentur für Arbeit als einziger weitere Anlieger des betroffenen Teilstücks mit der Umbenennung ausdrücklich einverstanden. Auch können wir nicht erkennen, weshalb einer „Handwerkerstraße“ oder „Straße des Handwerks“ keine öffentliche Akzeptanz zukommen sollte. Im Gegenteil: Vermutlich wüsste so mancher Beckumer dank unserer langen Präsenz am Standort gleich zu sagen, wo sich diese neue Straße befindet.

Wenn Sie in ihrem Schreiben ausführen, dass Routenanfragen bei Google Maps mit dem Ziel „Schlenkhoffs Weg 57“ allesamt zu Vorschlägen mit der Zufahrt über die Vorhelmer Straße führen, ist das nur bedingt richtig. Zudem ist eine solche Zielangabe gerade bei der Fahrt zu einer großen Institution nicht unbedingt die Regel. Vielmehr zeigt die Lebenserfahrung, dass oftmals die Spracheingabe genutzt und als Ziel „Beckum, Schlenkhoffs Weg“ genannt wird – möglicherweise, weil man die Hausnummer nicht im Kopf hat oder in der klaren Erwartung, die Kreishandwerkerschaft in der Zielstraße schon nicht zu übersehen. Und dann führt Google Maps den Anfragenden in das längere Teilstück des Schlenkhoffs Weg – und der Fahrer steht vor den Absperrpollern. Das übrigens nicht nur bei Routenanfragen aus dem südlich gelegenen Ahlen, sondern auch bei solchen zum Beispiel aus Warendorf. Weiterhin nutzt nicht jeder Gast der Kreishandwerkerschaft Google Maps, sondern fest eingebaute Navigationsgeräte mit unterschiedlicher Software, die ebenfalls mitunter keine richtige Zufahrt zu unserer Geschäftsstelle ausweisen. Mit unseren Hinweispylonen an der Vorhelmer Straße haben wir hier schon versucht, Abhilfe zu schaffen und den Teilnehmern den richtigen Weg zu weisen. Konsequenter wäre das mit der beantragten Straßenumbenennung möglich, eine solche Umbenennung erfüllt unserer Meinung nach deshalb auch das von Ihnen genannte Kriterium zur einwandfreien Orientierung.

Aus diesen Gründen möchten wir unsere Anregung auf Umbenennung des nördlichen Teilstücks des Schlenkhoffs Weg aufrecht erhalten und bitten Sie, die zuständigen Gremien damit zu befassen. Gleichzeitig werden wir uns erlauben, mit unserem Anliegen zeitnah auf die im Beckumer Stadtrat vertretenen Fraktionen zuzugehen.

Freundliche Grüße

*Oliver Baumjohann*

Geschäftsführungsbüro | Öffentlichkeitsarbeit

**Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Geschäftsstelle & BildungsCenter Beckum**

Schlenkhoffs Weg 57

59269 Beckum

Tel.: 05971 4003-1020

Fax: 05971 4003-91020

E-Mail: [oliver.baumjohann@kh-st-waf.de](mailto:oliver.baumjohann@kh-st-waf.de)

Sitz: 48431 Rheine, Laugestraße 51  
Hauptgeschäftsführer: Frank Tischner  
Geschäftsführer: Jan-Philipp Schiffer, Günter Schrade

**Protected link**

Folgen Sie uns auch auf **Facebook** und **Instagram**

Neu: **Der Blog**

**HAND AUF HERZ**  
FRANK TISCHNER

Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzhinweise.



## Widmung der Straße "Am Volkspark" als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben  
04.09.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Straße „Am Volkspark“ wird – wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt – als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Die Widmung von Straßen erfolgt aufgrund von § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

##### Erläuterungen:

Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die Straße „Am Volkspark“ wird von der Einmündung aus der Hauptstraße bis zur westlichen Grenze des Grundstückes Gemarkung Beckum Flur 304, Flurstück 702 dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und soll somit förmlich gewidmet werden.

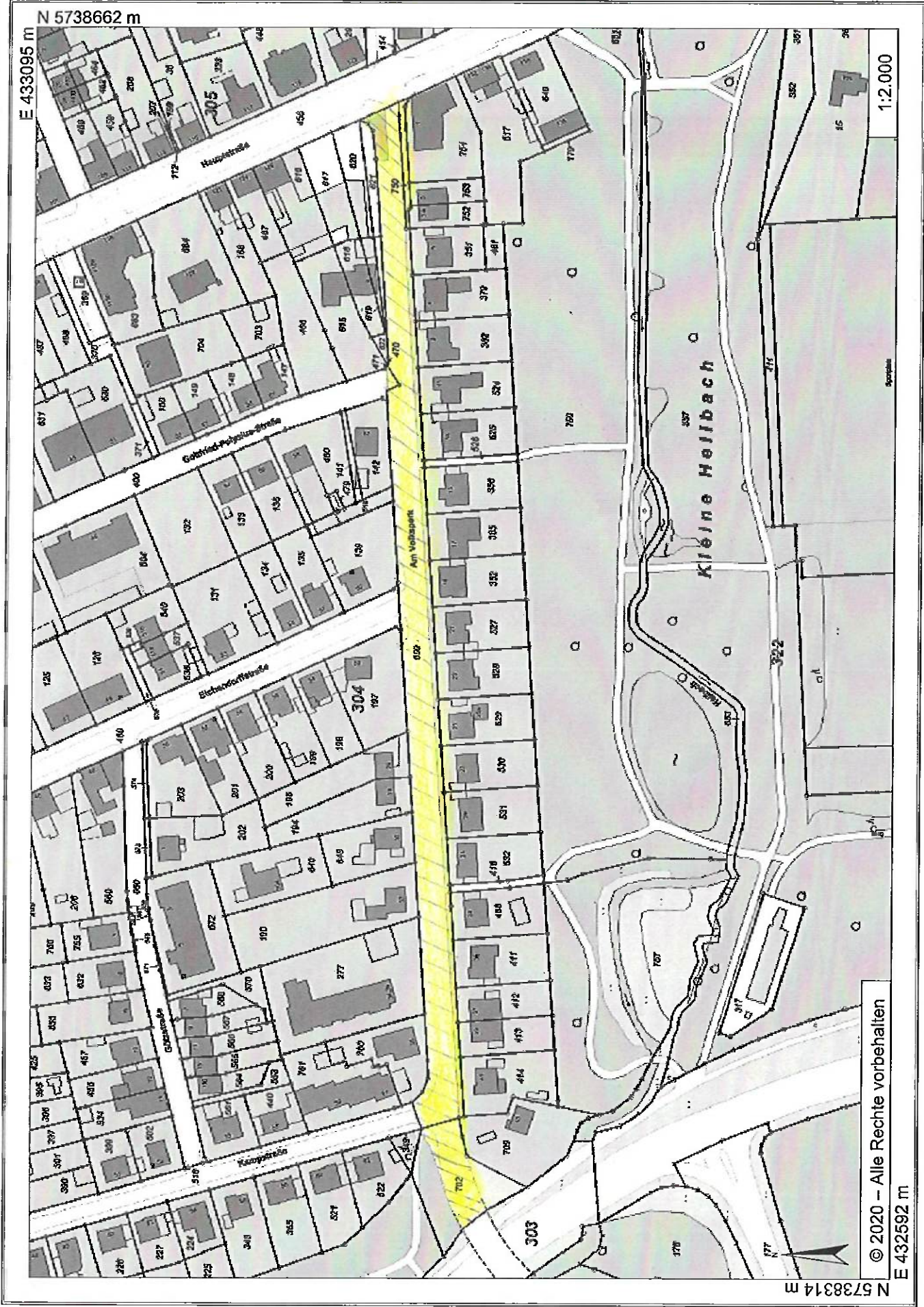
Die zu widmende Fläche der Straße „Am Volkspark“ ist in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan gelb unterlegt und schraffiert gekennzeichnet.

#### Anlage(n):

Lageplan







© 2020 – Alle Rechte vorbehalten





## Widmung der Straßen "Auf dem Völker" und "Weidenweg" als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben  
04.09.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Straßen „Auf dem Völker“ und „Weidenweg“ werden – wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt – als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### Erläuterungen:

Die Widmung von Straßen erfolgt aufgrund von § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die Straße „Auf dem Völker“ wird von der Einmündung aus dem Prozessionsweg bis zur Einmündung in den Weidenweg dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und soll somit förmlich gewidmet werden.

Die Straße „Weidenweg“ wird von der westlichen Grenze des anliegenden Grundstückes Gemarkung Beckum Flur 40, Flurstück 195 bis zur Einmündung in die Straße Alter Hamweg dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und soll somit förmlich gewidmet werden.

Die zu widmenden Flächen der Straßen „Auf dem Völker“ und „Weidenweg“ sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan gelb unterlegt und schraffiert gekennzeichnet.

**Anlage(n):**

Lageplan

